

Vorwort.

Eine Abrechnung mit Rudolf Brandisch soll in dieser Flugschrift vorgenommen werden. Nicht eine persönliche Abrechnung, wie viele glauben werden. Zu einer solchen liegt kein Grund vor. Seit Jahren hatten mich selbst solche Volksgenossen, die über Brandisch weit schärfer aburtheilen als ich, für einen persönlichen Feind Brandischs. Das bin ich nicht und habe keine Ursache es zu sein. Wohl haben wir in dem Vierteljahrhundert, seit Brandisch im öffentlichen Leben steht, manchen Zusammenstoß gehabt. Was er mir dabei zugefügt hat und zufügen konnte, war nie so arg, daß es mir ins Lebendige gegangen wäre. Außerdem bin ich ihm nie etwas schuldig geblieben. Auch sonst habe ich kein persönliches Bedürfnis, ihn politisch ausgeschaltet zu sehen; es ist mir niemals ein Nachtheil daraus erwachsen, daß er in unserem politischen Leben eine Rolle spielte, und ich werde nicht den geringsten Vortheil daraus ziehen können, wenn er von dieser Bühne abtritt.

Die Abrechnung geschieht für unser Volk. Wenn jemand meint, ich habe nicht die Befugnis dazu, im Namen unseres Volkes zu reden, so kann ich darauf nur erwidern, daß ich lange genug zugewartet habe, daß es ein Berufenerer tue. Ich zweifle nicht daran, daß es auch andere mit Beschämung empfinden, daß jemand bei uns auf solche Weise und mit solchen Mitteln sich in eine führende Stellung hineindrängen konnte, wie es einem Brandisch gelungen ist, der dazu nicht viel andres mitgebracht hat, als ungewöhnliche demagogische Fähigkeiten. Aber theils der bei uns in erschreckender Weise zunehmende Mangel an männlicher Offenheit und Zivilcourage, theils eine an unrichtigem Ort angebrachte Gutmütigkeit haben es bisher verhindert, daß unser Volk dem Treiben Brandischs endlich Einhalt tue. Gelegentliche, mit halbem Entschluß unternommene Versuche in dieser Richtung haben nur den Erfolg gehabt, daß sich Brandisch in seiner nicht alltäglichen Unbekümmertheit nachher noch fester in den Sattel setzte. Die Frage muß gründlich und systematisch angegangen werden, wenn unserem Volk die Augen aufgehen sollen. Jetzt, wo

sich die „Selbsthilfe“ in dankenswerter Weise zum Werk des Aufräumens entschlossen hat, möchte ich es nicht versäumen, mit meiner genauen Kenntnis der Dinge dabei behilflich zu sein. Darum übergebe ich diese, zum Teil schon im Sommer 1931 geschriebenen Blätter der Oeffentlichkeit.

Ich zögere nicht zu sagen, daß ich damit eine ernste Gewissenspflicht erfülle.

Nur ein Bedenken hat mich lange zurückgehalten: ob ich an die Handlungen Brandschs nicht einen zu kleinlich-moralisierenden Maßstab anlege. Ich bekenne mich sonst zu der Auffassung, daß der Mann der Oeffentlichkeit, der seinem Volk dienen will, sich gelegentlich auch über Begriffe und Forderungen der bürgerlichen Moral hinübersetzen muß. Die höchste Sittlichkeit bewährt sich dann, wenn jemand der Gemeinschaft sogar seine eigene sittliche Persönlichkeit opfert. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich mehr als einmal die Tätigkeit Brandschs gewissenhaft untersucht. Ich konnte aber jenes höchste tragische Ethos bei ihm nicht finden. Darum fühlte ich mich berechtigt, diese Schrift zu verfassen und unserem Volk zu übergeben.

Sermannstadt, 1. August 1933.

Emil Neugeboren.

Das Thema.

Auf diesen Blättern soll Rudolf Brandsch unter dem Gesichtspunkt der politischen Moral beurteilt werden. Daß es eine sächsische politische Moral ist, deren Maßstäbe ich anwende, ist wohl selbstverständlich. Es darf für uns Sachsen auf dem Gebiet der Politik ebenso wenig wie auf allen anderen eine Entschuldigung für unser Handeln bilden, daß unsere Umgebung schwankende und dehnbare Begriffe davon hat, was zulässig ist und was nicht. Wir dürfen uns damit nicht begnügen, im Vergleich zu den landesüblichen Auffassungen noch immer verhältnismäßig korrekt zu sein; unser Verhalten muß ganz ohne Rücksicht darauf, wie es die andern treiben, den höchsten Ansprüchen genügen. Ich will nachzuweisen versuchen, daß das politische Verhalten Brandschs den strengen Anforderungen nicht entspricht, die wir Sachsen an uns selbst und unsere Führer zu stellen berechtigt und verpflichtet sind.

Auf Handlungen, die nicht in Beziehung zur Politik stehen, erstrecken sich meine Darlegungen nicht.

Die Vorwürfe, die ich hier gegen Brandsch erhebe, lassen sich in der Hauptsache in folgende Sätze zusammenfassen:

Brandsch hat von den ersten Tagen seiner politischen Betätigung an immer wieder die Volksdisziplin, die eine Lebensbedingung unserer Politik bildet, mißachtet und verkehrt;

er hat in der ungarischen Zeit eine Politik auf eigene Faust getrieben, die in ihren durchgeführten Konsequenzen unseren Volksinteressen zuwiderlief; für die rumänische Zeit ist dieser Fall in seiner Haltung gegenüber den Ungarn gegeben;

er hat, um für seine Sonderpolitik Anhang zu gewinnen, eine Demagogie getrieben, die zu tiefgehenden Spaltungen in unserem Volke führen mußte;

er hat in der rumänischen Zeit seine eigene Geltung über die Einheit und Geschlossenheit unseres politischen Vorgehens gestellt;

er hat durch seine wiederholt und in allen Tagen angewendete Unaufrichtigkeit und Winkelzügigkeit verschuldet, daß heute unsere Volksgenossen von gegenseitigem Mißtrauen erfüllt sind und daß statt offener und ehrlicher Aussprache überall kniffige und pfiffige Taktik steht;

er hat durch unbedenkliche Verleugnung von Grundsätzen und Grundanschauungen unserer Volkspolitik das Vertrauen auf die Ueberzeugungstreue unserer Volksführer erschüttert;

er hat durch alle diese Abweichungen von der bis zu seinem Auftreten allgemein anerkannten politischen Ethik unseres Volkes eine vergiftete Atmosphäre geschaffen, in der ein gesundes öffentliches Leben nicht möglich ist.

*

Sein psychologisches Problem ist einfach genug. Es ist dasselbe, wie in den allermeisten Fällen, wo Männer der Öffentlichkeit einen unheilvollen Einfluß auf die Gemeinschaft ausüben, der sie angehören: der Geltungstrieb ist bei ihm größer als die Begabung; um den Mangel der letzteren wegzumachen, wendet er unzulässige Mittel an. Unsere Verhältnisse sind so klein, daß jede echte Begabung — es ist dabei nicht von irgendwelcher dämonischen Genialität die Rede, die der Verkennung leicht ausgesetzt ist — rasch erkannt und herangezogen wird. Beispiele dafür ließen sich aus den letzten Jahrzehnten leicht anführen. Brandtschs geistige Begabung jedoch ist nur gutes Mittelmaß; seine Arbeitsfähigkeit steht sogar unter dem Durchschnitt; beides wäre schließlich ausreichend zu einer Rolle als bescheidener Mitarbeiter in unserem Volksleben, keineswegs zur Führung in der ersten Reihe. Leider sind ihm zwei verhängnisvolle Gaben verliehen, eine volkstümliche Beredsamkeit, die suggestiv wirkt, wo sie auf unvollständige Sachkenntnis trifft, und die Fähigkeit einer schlauen und verschlagenen Taktik. Sie verführen den ehrgeizigen jungen Volksschulrektor zu dem Versuch, sich selbst und seine, von ihm für original gehaltenen politischen Auffassungen gegen besser begründete Einsicht führender Persönlichkeiten des Volkes durchzusetzen. Ohne es zu wollen, ist ihm eine der letzteren durch einen Mißgriff behilflich, in Hermannstadt eine Mehrheit zu bekommen. Eine Politik, die in ihren logischen Schlussfolgerungen den Interessen unseres Volkes zuwiderläuft, knüpft ihm Verbindungen an, die nach 1918 einen scheinbaren zufälligen Konjunkturgewinn darstellen und ihm für kurze Zeit die führende Stellung verschaffen. Er versagt jedoch dort, wo es auf positive Arbeit und echte Führergaben ankommt und verfällt wieder in die Rolle der unfruchtbaren Opposition. Dann scheint mit dem Regierungsantritt der nationalzaraniistischen Partei seine Zeit gekommen zu sein. Diese Partei aber bedeutet wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem der Minderheitenpolitik, eine große Enttäuschung. Brandtsch ist krampfhaft bemüht, den Volksgenossen dies

zu verhehlen, denn er sieht damit die Fiktion zerrinnen, auf die allein er seinen Anspruch auf Führerschaft begründet hat. Das Zwischenspiel seines Unterstaatssekretariates ist für ihn und unsere Volkspolitik nur insofern von Belang, als es das Ende der Illusionen bedeutet, von denen er seit 1918 gelebt hat.

Es liegt unzweifelhaft eine gewisse Tragik in dieser Entwicklung der Dinge.

Der Oppositionsmann in der ungarischen Zeit.

Der Ausgangspunkt.

Wenn ich mich mit Brandschs politischem Verhalten vor 1918 eingehend beschäftige, so kann mir nicht eingewendet werden, das seien längst vergangene Zeiten und übergrasste Geschichten. Brandschs ganze Rolle nach 1918 ist nur zu verstehen aus seiner Tätigkeit in der ungarischen Zeit, wie sie auch nur auf diese gegründet ist. Es erscheint mir umso notwendiger, hierauf zurückzugreifen, als unsere jüngere politische Generation die Ereignisse jener Zeit nicht kennt und geneigt ist, das damalige Verhalten Brandschs in einer bengalischen Beleuchtung zu erblicken, die die Dinge entstellte. Daß Brandsch selbst und seine Anhänger bemüht sind, seinen damaligen Nimbus aufrecht zu erhalten, ist selbstverständlich, denn er wirft zum mindesten einen mildernden Schein auf sein gegenwärtiges Verhalten. Ich aber glaube, daß das letztere nur eine Fortsetzung seiner damaligen Handlungsweise ist.

Brandsch hat sich im Jahre 1907 zuerst in die politische Öffentlichkeit begeben, damals, als das Volksschulgesetz Apponyis bei uns die Gemüter erregte. Seine Plattform war dieselbe, wie anderthalb Jahrzehnte vorher die der „grünen“ Bewegung: die maßlos überschätzte Frage der Zugehörigkeit zu einer ungarischen Regierungspartei. Diese Parteizugehörigkeit war weiter nichts, als ein realpolitisches Zugeständnis an gewisse ungarische Begriffe und bedeutete tatsächlich keine, unser nationales Selbstgefühl verletzende Bindung, war aber mit ausgesprochenen politischen Vorteilen verbunden, wie gerade eben die Verhandlung des Apponyischen Gesetzeswurfs zeigte. Sie war im Wesen dasselbe, wie in der rumänischen Zeit die Wahlabkommen, deren eifrigster Fürsprecher Brandsch war und ist.

Ein unwahrer Klassenkampf.

Die Art und Weise, wie Brandtsch seinen Kampf gegen jene Parteizugehörigkeit führte, bedeutete eine schwere Verfehlung gegen den Geist unseres Volkes, eine seiner unverzeihlichen Handlungen. Wenn er seine Partei auf der Grundlage einer andern faktischen Auffassung oder eines vermeintlich stärkeren Nationalgefühles aufbaute, so gab dies zwar vorübergehendes Vergnügen, aber keinen tieferen Reiz, der sich nicht ebenso bald wieder geschlossen hätte, wie der zwischen „Grün“ und „Schwarz“. Brandtsch und einige seiner Mitthelfer trugen aber ein verfälschendes Element in den politischen Streit, einen irrealen und unwahren „Klassenkampf“, den künstlich aufgebauschten Gegensatz zwischen „Bürgern“ und „Literaten“. Ein solcher bestand in Wirklichkeit nicht, es fehlte ihm jede tatsächliche soziale Grundlage. In Hermannstadt, dessen sächsische Gesellschaft größer und daher auch differenzierter ist, als die unserer anderen Städte, und wo von jeher Beamte und Pensionisten zahlreicher waren als anderwärts, hat der Gewerbetreibende in der That keine größere Rolle spielen können, aber von einer beabsichtigten Zurückdrängung desselben konnte nicht die Rede sein. Und wenn um die Jahrhundertwende eine gewisse Diktatur bestand, so wurde diese von den „Literaten“ ungleich schwerer empfunden, als von den „Bürgern“, für deren materielles Wohl niemals mehr gearbeitet wurde, als gerade damals. Immerhin — Unzufriedenheiten, berechtigte und unberechtigte, gab es jedenfalls, wie sie sich ja zu jeder Zeit und in jeder menschlichen Gemeinschaft vorfinden. Diese scharf herausgearbeitet, verallgemeinert, in einen Klassenkampf umgearbeitet, zu Schlagworten geformt und zur Grundlage einer Parteibildung gemacht zu haben, ist das Werk Brandtschs und einiger Gesinnungsgenossen. Der Hermannstädter „Bürger“ gutmütig und anständig, dabei arglos und vertrauensfelig, merkte im Gefühl, bisher vernachlässigt worden zu sein, nicht, daß er nach uralter, typisch demagogischer Schablone behandelt und gefangen wurde. „Literaten“ redeten ihm ein, daß die „Literaten“ ihn nicht gelten lassen wollten, und organisierten ihn gegen die zur „Klasse“ erklärten „Literaten“. Und warum geschah dies? Nur damit Brandtsch für seine Sonderpolitik, die die Bürger wenig interessierte, Gefolgschaft gewinne. Für die Unterstützung, die er ihnen im angeblich notwendigen Kampf gegen die „Unterdrücker“ angedeihen ließ, sollten die Anhänger, denen naturgemäß die volle Urteilskraft in politischen Dingen mangelte, ihm behilflich sein, seine Extrapouren zu tanzen. Durch dies unaufrichtige Spiel wurde in die Bürgerschaft der führen-

den sächsischen Stadt ein künstlicher Segenssaß hineingetragen, der weit mehr als jedes politische Schlagwort verbitterte und zwischen Volksgenossen Schranken aufrichtete, die bis zur Stunde noch nicht beseitigt sind.

Um die Partei kräftig zu erhalten, wurde für sie in den sogenannten Nachbarschaften ein Unterbau geschaffen. Es wäre ein verdienstvolles Werk gewesen, eine alt-sächsische Einrichtung in moderner Form wieder zum Leben erweckt zu haben. Leider geschah dies aber in einer gewissen Verfälschung, insoweit die Hermannstädter Nachbarschaften nicht selbstverständlich jeden Volksgenossen in sich schlossen, sondern die Aufnahme an eine bestimmte Parteistellung, die Unterwerfung unter den „Bürgerabend“ knüpften. Daß sie auch so manches Nützliche geleistet haben, bestreitet niemand. Trotzdem waren und sind sie eine Verkörperung jenes rücksichtslosen, bei jeder Gelegenheit die innere Zusammengehörigkeit der Volksgenossen unbedenklich verleugnenden und zerreißenen Parteigeistes, den Brandsch von seinem ersten Auftreten an bis zum heutigen Tag gepflegt hat.

Im Jahre 1909 erhielt der Bürgerabend die Oberhand in Hermannstadt. Nicht durch eigenes Verdienst, sondern dank dem verfehlten Schritt, den ein sonst um Hermannstadt und unser ganzes Volk hochverdienter Mann, Dr. Karl Wolff, mit der Gründung eines Konsumvereins für Hermannstadt unternahm. Diese Gründung mußte weite Kreise der Hermannstädter Kaufmannschaft und der Lebensmittel erzeugenden Gewerbetreibenden erbittern und dem Bürgerabend Wasser auf die Mühle treiben. Dies geschah tatsächlich, wobei der Bürgerabend natürlich nicht müßig blieb. Unvergeßlich ist mir das sehr charakteristische Bild, wie in einer großen Protestversammlung gegen die Konsumvereinsgründung, in der ich den Antrag stellte, es möge eine Abordnung zu Dr. Wolff entsendet werden, die ihn bitten sollte, von der geplanten Gründung abzustehen, Brandsch alles aufbot, die Annahme dieses Antrages zu verhindern; es lag ihm eben daran, daß der Konsumverein gegründet werde und dadurch Hunderte von Volksgenossen, die sich in ihrem Erwerb bedroht sahen, in das Lager der Bürgerpartei getrieben würden — was denn auch geschehen ist. Diesmal wie auch sonst immer zeigte Brandsch, daß er parteitaktische Rücksichten dem Volksinteresse unbedingt voranstellt. Möchte der Konsumverein gegründet, mochten zahlreiche Volksgenossen geschädigt werden — wenn nur die Partei dadurch gewann.

Im Besitze der Mehrheit in Hermannstadt-Unterstadt ließ sich Brandsch im Jahre 1910 zum Abgeordneten wählen. Das war gewiß

eine selbstverständliche Sache. Erstaunen erweckte es aber, daß er sich von seiner Partei vorschreiben ließ, in die Regierungspartei einzutreten. Damit entwertete er nachträglich den ganzen Kampf, den er drei Jahre lang gegen diese Parteizugehörigkeit als gegen einen unseres Volkes unwürdigen und seine Interessen schädigenden Opportunismus geführt hatte, und verleugnete die nationalpolitische Grundlage der von ihm mitgegründeten Partei. Wäre sein Eintritt in die Regierungspartei und die dadurch bewirkte Wiederherstellung der faktischen Einheit der sächsischen Politik ehrlich und aufrichtig gemeint gewesen, so hätte sie verbunden sein müssen mit der Erklärung, daß er seine bisherige Auffassung geändert habe, ja, auch mit der Auflösung der Bürgerpartei. Es lag aber wieder nur ein faktisches Manöver vor, wie sich bald zeigen sollte. Es war Brandsch einfach darum zu tun, durch die Mehrheit der übrigen sächsischen Abgeordneten gedeckt zu sein und in dieser Deckung seine Sonderpolitik zu treiben. Denn das hat er doch sicherlich ganz klar gesehen, daß die Gesamtheit der sächsischen Abgeordneten diese Politik unmöglich hätte treiben können, ohne die Volksinteressen zu gefährden. Brandsch ging damit nicht den geraden Weg, den unsere Volkspolitik gehen muß, wenn sie sich auf die Dauer behaupten will.

Die Sonderpolitik.

Welches waren die Ziele und Methoden der Politik, die ich als Sonderpolitik Brandschs bezeichne? Die Ziele waren keineswegs neu und originell, sondern nur dem Archiv der sächsischen Politik entnommen. Jede sächsische politische Generation seit Beginn der parlamentarischen Zeit hatte sich mit zwei Gedanken auseinandergesetzt, um zum Schluß ihre Undurchführbarkeit schmerzlich zu erkennen. Es waren dies die Gedanken des Zusammengehens mit den übrigen Deutschen Ungarns und das Bündnis der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns. Als neues Moment von sehr zweifelhaftem Wert trat bei Brandsch die Hintertreppen-Verbindung mit Erzherzog Franz Ferdinand hinzu.

Zwischen Brandsch und allen übrigen Faktoren der damaligen sächsischen Volkspolitik bestand hinsichtlich des Zusammengehens mit den übrigen Deutschen Ungarns ein Auffassungsgegensatz. Grundsätzlich und gefühlsmäßig waren unsere sächsischen Politiker von jeher von der Idee erfüllt, daß alle Volksgenossen Ungarns vereint gegen die Magyarisierung und für die Erhaltung ihres Volkstums kämpfen mußten. Nur hinsichtlich der Möglichkeit, diesen Herzenswunsch zu

verwirklichen, bestand eine Verschiedenheit der Auffassung. Es wäre mir sehr wertvoll, mich hierüber des längeren auszusprechen, doch wäre dazu ein so weites Ausgreifen auf Verhältnisse notwendig, die schon längst nur noch der Geschichte angehören, daß ich davon absehen muß. Ich kann dies umso eher, als sehr viele unter den Volksgenossen, die auch heute noch geneigt sind, die damalige Tätigkeit Brandschs auf diesem Gebiete als ein Verdienst anzusehen, sein Verhalten in der Nachkriegszeit ebenso scharf verurteilen, wie ich es tun muß. Daher begnüge ich mich damit, festzustellen, daß in der Art und Weise, wie Brandisch auf diesem Gebiete arbeitete, alle Fehler seiner politischen Methoden ebenfalls zutage traten.

Auch das sogenannte Nationalitätenbündnis ist ein altes Inventarstück sächsischer Jugend- und Oppositionspolitik gewesen. Wie einleuchtend war es doch: alle nichtmagyarischen Nationalitäten sind von der Magyarisierung bedroht — folglich müssen sie sich zusammenschließen! Einleuchtend, wie so manche andere irrige Schlussfolgerung in der Politik, auf deren Gebiet man eben mit solch einfachen logischen Schlüssen nicht weit kommt. Der Frage war nicht auszuweichen, welches das naturgegebene Verhältnis der nichtmagyarischen Völker, abgesehen von der gemeinsamen Bedrängung durch die Magyarisierung sei. Suchte man die Antwort, so stellte sich heraus, daß die räumlich getrennten und unter ähnlichen ethnographischen und sozialen Verhältnissen lebenden Rumänen, Serben, Slowaken und Ruthenen (Ukrainer) nötigenfalls politisch zusammengehen konnten, weil sie das gleiche Mittel der Abwehr in Reserve hatten, ihre Volkszahl; daß aber für die Deutschen als eine zahlenmäßige Minderheit von höherer Kultur das Prinzip der Zahl verderblich sein mußte, und daß ihr politisches Dasein durch Staatseinrichtungen mitbedingt war, die die höhere Kultur zur Geltung kommen ließ. Diese Tatsache durfte man weder in berechtigter Entrüstung über irgendwelche Magyarisierungsmaßnahmen übersehen, noch sich durch das Schlagwort von Demokratie und Mehrheitsprinzip ausreden lassen. Die reale Gefahr für unser Volkstum — diese damals bei uns nicht allgemein durchgedrungene Erkenntnis ist uns seit 1918 zur Genüge eingehämmert worden — bestand darin, daß wir durch das allgemeine Wahlrecht und ähnliche Einrichtungen, durchgeführt mit dem rücksichtslosen Egoismus der dadurch geförderten Völker, zurückgedrängt und um unseren Lebensraum gebracht würden — eine Gefahr, der gegenüber die Magyarisierungsangriffe, soweit sie sich noch gegen uns richteten, fast bedeutungslos wurden. Ueber diesen Punkt mußte sich

das sächsische politische Denken, das an den geschichtlichen Erfahrungen der sechziger Jahre einigermaßen geschult war, ins Klare kommen. Nur wenn man oberflächlich über grundlegende Tatsachen hinüberglitt, konnte man mit dem Gedanken eines politischen Bündnisses mit den größeren nichtmagyarischen Völkern spielen. Selbstverständlich kam hier nur das Zusammengehen mit den Rumänen in Frage, denn die übrigen Nationalitäten lagen ja ganz außerhalb des Bereiches unserer Interessen. Richtiger ausgedrückt: mit den Letzteren hätten wir schließlich im Parlament eine Einheitsfront bilden können; gegen eine solche mit den Rumänen sprachen viel nähere Daseinsinteressen, als es für uns die Magyarisierungsfrage war. Nicht etwa, weil die Rumänen im Verdacht des Irredentismus standen. Wäre diese Rücksicht für uns maßgebend gewesen, so wäre damit unsere Haltung als Opportunismus schwächlicher Art gekennzeichnet gewesen. Ich bestreite aber mit aller Entschiedenheit, daß sich die sächsische Vorkriegspolitik jemals auf dem moralisch tiefen Niveau des noch zu besprechenden „Bukarester Tageblatt“-Artikels Brandschs vom 4. Dezember 1930 bewegt und ein Zusammengehen mit dem Rumänentum wegen des Irredentaverdaches abgelehnt habe.

Von den Rumänen schied uns in Wahrheit die grundlegende Verschiedenheit unserer, durch unsere Daseinsbedingungen bewirkten Auffassung von der Struktur des Staates. Die Rumänen, deren Stärke in der Zahl lag, mußten selbstverständlich das allgemeine Wahlrecht und eine weitgehende Demokratisierung aller Staatseinrichtungen fordern, die, wie schon ausgeführt, unsere eigene Stellung in der durch jahrhundertelange Arbeit erworbenen Heimat beeinträchtigt hätte. War es denn von einem Volk mit gesundem Lebensinstinkt zu verlangen, daß es sich einer Doktrin zuliebe selbst um seine Stellung bringe? Mußte es nicht vielmehr die verhältnismäßige Gunst des Umstandes benützen, daß das Mehrheitsvolk um seiner eigenen Erhaltung willen genötigt war, den aristokratischen Charakter des ungarischen Staates aufrecht zu erhalten? Es wäre Torheit gewesen, sich dieser günstigen Lage freiwillig zu begeben. Wenn aber damals eingewendet wurde, es werde doch nicht möglich sein, auf die Dauer dieses Prinzip aufrecht zu erhalten, vielmehr müsse sich der natürlichen Entwicklung zufolge das Prinzip der größeren Zahl durchsetzen, eine Einwendung, die schon damals keineswegs zwingend war — so steht man heute, im Zeitalter des Faschismus und des Nationalsozialismus, dieser Art von demokratischer Gläubigkeit sehr kühl gegenüber. Von rumänischer Seite strebte man nach Autonomie Siebenbürgens. Wurde

sie verwirklicht, so gerieten wir in eine Lage, die von der heutigen nicht wesentlich verschieden war; freiwillig konnten wir doch sie nicht herbeiführen helfen. Ein Bündnis mit den Rumänen hätte aber dies unbedingt in sich geschlossen und sich nicht nur auf die Abwehr der Magyarifizierungsverfügungen bezogen. Diese letztere hat uns auch ohne „Nationalitätenbündnis“ mit den Rumänen Schulter an Schulter gefunden. Soweit es sich um Minderheitenrechte im eigentlichen Sinn des Wortes, für die damalige Zeit also, praktisch genommen, um die Einhaltung des Nationalitätengesetzes und um die Abwehr magyarisierender Schulgesetze u. dgl. handelte, gingen wir unbedenklich und grundsatztreu mit den Rumänen. Der Tatsachenbeweis hiefür ist der Kampf gegen das Upponyische Schulgesetz im Jahre 1907, wobei der sächsische Sprecher Wilhelm Melzer auch für die Rumänen, u. zw. in geschickterer Taktik, als es die von diesen befolgte war, Verbesserungen durchzusetzen vermochte. Ueber ein derartiges gelegentliches Zusammenwirken hinaus konnten wir keinerlei Bindungen eingehen, ohne uns selbst den Aft abzugeben, auf dem wir saßen.

Wenn Brandsch eine andere Ansicht vertrat, so ging er dabei von zweierlei Erwägungen zweifelhaften Wertes aus. Die eine war die Annahme, die Waffenbrüderschaft mit den Rumänen werde, sobald einmal die angestrebte demokratische Staatsform errungen sei, auch für uns ihre Früchte tragen und uns dagegen schützen, daß die Rumänen uns gegenüber von ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit allzu weitgehenden Gebrauch machen würden. Es gehörte schon ein ungewöhnlicher Mangel an volkspsychologischem Verständnis dazu, um sich solchen Illusionen hinzugeben und zu glauben, ein Volk, das sich in einem siegreichen Kampfe günstigere Entwicklungsbedingungen errungen hat, werde dem kleineren Waffengenossen zuliebe auch nur auf die geringste Ausdehnungsmöglichkeit verzichten und seiner Dankbarkeit in nationalen Zugeständnissen Ausdruck geben. Wer oben-drein die Geschichte der sächsisch-rumänischen Beziehungen der Vergangenheit kannte — und ohne diese Kenntnis hätte niemand in sächsischen politischen Volksfragen mitreden dürfen —, mußte für diesen Siegesfall auf genau dieselbe ungünstige Behandlung rechnen, ob die Sachsen den Sieg mit herbeiführen geholfen hätten oder nicht. Waffengenössische Dankbarkeit spielt gegenüber dem „sacro egoismo“ der Völker nicht die allergeringste Rolle. Diese These habe ich schon im Januarheft 1908 der bekannten reichsdeutschen Zeitschrift „Preussische Jahrbücher“ gegen deren Herausgeber Professor Hans Delbrück vertreten.

Der Erzherzog-Thronfolger.

Daß Brandisch sowohl in der Frage der Schwabenerweckung, als auch in der der Nationalitätenparlei die realen Momente überfah, die dagegen sprachen, ist wahrscheinlich dem weiteren Umstand zuzuschreiben, daß er sich durch eine Zukunfts-kombination blenden ließ, von der er eine gründliche Umgestaltung der gesamten Verhältnisse in Ungarn erwartete. Es war die Hoffnung auf die kommende Regierungszeit des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand, desselben Fürsten, von dem Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ wiederholt feststellt, daß er ein ausgesprochener Deutschenfeind gewesen ist. Es hat natürlich jetzt nicht viel Sinn, darüber zu streiten, ob sich die Hoffnungen der Politiker erfüllt hätten, die durch Vermittelung des Personaladjutanten Dr. Bardolff in indirekte Beziehungen zu dem Erzherzog getreten waren, oder nicht. Franz Ferdinand ist ermordet worden, ehe er den Thron der Habsburger besteigen konnte, und der Kriegsausgang hat die Verhältnisse in einer von niemandem geahnten Weise umgestaltet. Ich kann nur sagen, daß ich von der erzherzoglichen Kombination Brandischs auch damals nichts gehalten habe, weil ich die ungarische Geschichte, sowie die Lebensnotwendigkeiten und die Psychologie des Magyarentums besser kannte als Brandisch. Ich war davon überzeugt, daß der Thronfolger die Pläne, die er — angeblich — betreffs Ungarn hegte, nicht werde durchsetzen können, und daß zulezt unser Volk, wenn es sich verlocken ließ, mit großen Herren Kirschen zu essen, wehrlos und schußlos der Rache des Magyarentums preisgegeben sein werde: Wir sind — das ist meine Meinung damals gewesen und ist sie heute noch — viel zu kleine Leute, um uns in eine Politik auf angeblich „weite Sicht“ mit schwankenden Annahmen und vagen Kombinationen einzulassen. Eine solche Politik würde für uns ein Lotteriespiel, ein Abenteuer sein. Für uns taugt unbedingt nur eine schlichte, bescheidene, mit sichtbaren und greifbaren Gegenwartsgrößen rechnende Realpolitik. Heute wird Brandisch dies grundsätzlich nicht mehr bestreiten. Damals liebte er es, im stolzen Bewußtsein, mit einem leibhaftigen Erzherzog „im Bunde“ zu sein, die lächliche „offizielle Politik“ als spießbürgerlich, rückgratslos und feig zu bezeichnen. Es war der Stil seiner Opposition, auf persönliche Charakterschwäche zurückzuführen, was in Wahrheit das Ergebnis ernster Ueberlegung und pflichtmäßigen Verantwortungsbewußtseins war.

Die von der Mehrheit der damaligen Abgeordneten betriebene Politik fand die entschiedene Zustimmung des Zentralaususses, wo

Brandsch kaum über ein halbes Duzend Stimmen verfügte. Sie wurde auch und vor allem von dem anerkannten Führer des sächsischen Volkes, Dr. Karl Wolff, gestützt, einem Manne, dem man weder ein starkes Volksgefühl, noch politischen Mut absprechen kann. Brandsch jedoch ließ sich nicht nur nicht abhalten, trotz der ablehnenden Haltung dieser maßgebenden Faktoren in unserem Volk, auch weiter eigene Wege zu wandeln, sondern sein Blatt scheute sich auch nicht, dem Botum des Zentralausschusses mit offenem Hohn zu begegnen. Brandsch glaubte sich auf Grund seiner, aller festen Grundlagen entbehrenden, hasardierenden Politik berechtigt, die Autorität unserer politischen Organisation herabzusetzen, und wenn heute gelegentlich darüber geklagt wird, daß aus unseren Reihen Autorität und Vertrauen geschwunden seien, so mag das immerhin zum größeren Teil mit der Sinnesart zusammenhängen, die der Krieg geschaffen hat. Den ersten Anstoß aber zu dieser Zersetzung in unseren Reihen haben Brandsch und sein Anhang noch vor dem Kriege gegeben.

Verhezung reichsdeutscher Kreise.

Auch noch eine Neuheit hat Brandsch in unsere Politik eingeführt — ihr durchaus nicht zum Vorteil: Die Verhezung reichsdeutscher Kreise gegen unsere Politik. Ich gebe zu, daß schon wir „Grünen“ angefangen haben, uns in reichsdeutschen Zeitungen über die „offizielle Politik“ zu beklagen. Systematisch durchgebildet wurde jedoch die Beeinflussung unserer Stammesbrüder im Mutterland in parteiischem Sinne erst durch Brandsch und seinen Kreis. Das Treiben wurde so arg, daß ich im Frühling 1908 nach Deutschland hinausgeschickt wurde, um durch Vorträge in nationalen Kreisen gegenüber der Herabsetzung und Verunglimpfung unserer Volkspolitik aufklärend zu wirken. Ich sprach in Deutschland in verschiedenen Städten vor Mitgliedern des Schulvereines (heute: Volksbund für das Deutschtum im Auslande) und solchen des Alldeutschen Verbandes. Dabei machte ich die Erfahrung, daß die ersteren, die nur von warmherziger Teilnahme für das Auslandsdeutschtum geleitet wurden, sich nicht anmaßten, uns in unsere Politik hineinzureden, sondern auf dem einzig richtigen Standpunkt standen, daß jede Gemeinschaft am besten wissen müsse, welche Politik sie zu befolgen habe. Dagegen merkte man bei den hitzig politisierenden und von Parteigeist erfüllten Alldeutschen, daß sie sich einbildeten, auch die siebenbürgisch-sächsische Politik besser zu verstehen, als die Sachsen.

Aus ihren Einwendungen konnte ich aber sehr leicht die Weisheit ihrer sächsischen Informatoren, zuweilen auch noch in drolligen Verballhornungen heraus hören.

Zusammenfassende Kennzeichnung der Oppositionspolitik Brandtsch's.

Ich fasse zum Schluß dieses Abschnittes noch kurz zusammen, was zur Kennzeichnung des Verhaltens Brandtsch's in der ungarischen Zeit vorgebracht worden ist:

Von dem abgebrauchten Schlagwort ausgehend, daß die sächsischen Abgeordneten keiner ungarischen Partei angehören dürfen — ein Schlagwort, das er schon wenige Jahre später durch die Tat widerlegt, indem er selbst in die Regierungspartei eintritt —, setzt er durch Angriffe in Versammlungen und in dem neugegründeten Blatt „Bürgerzeitung“ das Ansehen der sächsischen politischen Organisation systematisch herunter;

um sich Anhang zu verschaffen, schreckt er davor nicht zurück, einen falschen Klassenkampf entfachen zu helfen;

als Abgeordneter eines sächsischen Wahlkreises treibt er eine, der gründlichen Ueberlegung und genauen Sachkenntnis entbehrende, von Illusionen geleitete, unseren Volksinteressen zuwiderlaufende und sie gefährdende Sonderpolitik;

auch vor reichsdeutschen Kreisen hilft er unsere Volkspolitik herabzusetzen und mißbraucht reichsdeutsche Hilfsbereitschaft für seine Parteizwecke.

Alle diese Einzelhandlungen sind durch ein unaufrichtiges und demagogisches Vorgehen gekennzeichnet; nicht die urteilsfähigen Kreise unseres Volkes sucht er für seine Auffassungen zu gewinnen, sondern die urteilsunfähigen durch klingende Schlagworte mitzureißen.

Mit solchen Mitteln ist vor Brandtsch niemals in unserem Volk Politik getrieben worden.

Der Volksführer nach 1918.

Sat Brandsch die neuen Verhältnisse vorausgesehen?

Das Jahr 1918 brachte die große geschichtliche Wende auch im Leben unseres Volkes. Damit beginnt zugleich ein ganz neuer Abschnitt auch in der politischen Stellung Brandschs. War er in der ungarischen Zeit der in der Minderheit stehende Oppositionsmann, so wurde er nun mit einem Schlage ein anerkannter Führer des sächsischen Volkes, ja, sogar des gesamten Deutschtums in Rumänien.

Wie war er zu dieser Stellung gelangt und wie behauptete er sie? Ich kann mich der Erinnerung an ein bekanntes Wort von Machiavelli nicht erwehren, wo es heißt, jede Herrschaft könne nur mit den Mitteln bewahrt werden, mit denen sie erworben wurde.

Doch bevor ich das Verhalten Brandschs in der Rumänienzeit darzustellen versuche, muß ich eine Bemerkung vorausschicken, die sich auf die von Brandsch und seinen Anhängern gepflegte Legende bezieht, als ob er die Entwicklung der Dinge, die mit dem Jahre 1918 begann, vorausgesehen hätte. Das war nicht der Fall. Er hat, wie ich schon weiter oben dargestellt habe, als er vor dem Krieg mit rumänischen und anderen Nationalitätenpolitikern Fühlung suchte, darauf gerechnet, daß unter der künftigen Herrschaft Franz Ferdinands irgendeine föderative Gestaltung Ungarns eintreten werde. Weiter hat er nicht gesehen und auch nicht sehen können; an das künftige Großrumänien hat er ebenso wenig gedacht, wie irgendein anderer von uns. Und wenn er sich nun so anstellt, als ob dies der Fall gewesen wäre, so ist das weiter nichts, als ein unaufrichtiger Trick — diesmal gegenüber dem Rumänentum.

Der einfache Beweis für meine Behauptung liegt darin, daß er noch am 10. November 1918, also während des von allen Seiten her sich vollziehenden Zusammenbruchs der Mittelmächte, mit Jakob Bleyer und anderen Schwaben und mit den sächsischen Abgeordneten, soweit sie in Budapest waren, einen „Deutschen Volksrat für Ungarn“ gründete, der auf der Voraussetzung der Gebietsunversehrtheit Ungarns fußte. Der Tatsache dieser Organisationsgründung hat er sich am 11. Mai 1933 in einer Bürgerabendversammlung in Hermannstadt gerühmt, die Voraussetzung aber verschwiegen. Ferner war er in denselben Tagen mit mehreren von uns übrigen sächsischen Abgeordneten bei Minister Tasi, dem wir eine

von ihm mitberatene Denkschrift über die Erwartungen und Forderungen der Sachsen im künftigen Ungarn überreichten. Auch stimmte er ausdrücklich zu, daß ich als Vertreter der sächsischen Abgeordneten an der Udrader Konferenz Taxis mit den Rumänen teilnehme, und als ich, von dort zurückkehrend, berichtete, daß ich der Ansicht Ausdruck gegeben habe, es sei das Ergebnis der Friedenskonferenzen abzuwarten und solle diesem nicht vorgegriffen werden, nahm Brandsch diese später von mancher Seite gefadeste Haltung ohne ein Wort des Widerspruches zur Kenntnis.

Als sich dann die Ereignisse überstürzten und wenige Wochen nach jenen Beratungen und Organisationen Siebenbürgen von Rumänien befreit und am 1. Dezember 1918 in Karlsburg der Anschluß an Rumänien ausgesprochen wurde, war es ganz natürlich und politisch klug, daß Brandsch den Standpunkt verließ, auf den er sich mit uns in Budapest gestellt hatte. Wir übrigen haben dasselbe getan. Auch ich selbst habe noch in Urad, also vor dem 1. Dezember, dem Mitarbeiter des rumänischen Blattes „Romanul“ ein Interview gegeben, in dem ich betonte, daß wir Sachsen uns gegebenenfalls in den Umschwung der Dinge fügen und loyale Bürger Rumäniens sein würden. Das waren selbstverständliche Dinge und hierin hat Brandsch uns nichts vorausgehakt.

Die Ausnützung des Zufallsgewinnes

Wenn er nun durch seine Zusammenkünfte mit rumänischen Politikern vor dem Krieg einige Beziehungen zu den neuen Machthabern hatte, so war es seine einfache Pflicht, diese in unserem Volksinteresse auszunützen. Das sächsische Volk wiederum mußte sich auf den Standpunkt stellen, daß der Zufall, der die früheren unzulässigen Handlungen Brandschs nachträglich zu einem Gewinn machte, zugleich auch über das Tadelnswerte dieser Handlungen den Schleier des Vergessens breite. Brandsch aber war keineswegs gewillt, sich mit dieser Rolle zu bescheiden. Sein ungehinder Ehrgeiz trieb ihn an, nun als Ketter des Volkes erscheinen zu wollen. Seine Eigenbrödelei war in der Vorkriegszeit die Ursache heftigen Zwistes in unserem Volke gewesen. Hatte er wirklich in gutem Glauben gehandelt, unserem Volk mit seiner Politik zu nützen, so mußte er jetzt dem Zufall danken, der das kleine politische Kapital verwendbar machte, das er angesammelt hatte. Auf jeden Fall war er verpflichtet, jetzt, wo nicht etwa seine politische Voraussicht sich bewährt und seine Ueberzeugung gesiegt hatte, sondern wo ganz andersgewartete, von ihm bis zum letzten Augen-

blick nicht geahnte Ereignisse eingetreten waren, die allen Streit von früher gegenstandslos gemacht hatten, alles daran zu setzen, daß Frieden und Eintracht in unserem Volk wieder hergestellt werde.

Daß dies nicht seine Absicht, daß es ihm vielmehr nur darum zu tun war, nun eine unsere Politik beherrschende Rolle zu spielen, geht mit voller Klarheit aus seinem Verhalten in der Zeitungsfrage hervor. Er hatte ein eigenes Blatt gegen das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ gegründet, um für seine und seiner politischen Freunde Auffassungen ein Sprachrohr zu haben. Dies war nun überflüssig geworden. Was wäre nun natürlicher gewesen, als daß er erklärt hätte, er sei bereit, sein Blatt aufzulassen, vorausgesetzt natürlich, daß er beim „S. D. Z.“ einen paritätischen Einfluß erhalte? Diese Forderung wäre von den Vertretern der bis dahin betriebenen offiziellen Volkspolitik als ganz berechtigt bedingungslos angenommen worden. Brandsch aber stellte sie nicht, sondern ging vielmehr daran, seine „Tagespost“ groß auszubauen, um das S. D. Tageblatt niederzuringen; er wollte offenbar das sächsische Volk und das übrige Deutschum in Rumänien journalistisch vollkommen beherrschen. Damit hat er ohne jeden sachlichen Grund, auch ohne einen Schatten von persönlicher Berechtigung von neuem den Keil der Zwietracht in die sächsische Volksgemeinschaft hineingetrieben. Er trägt daher die Verantwortung für all die weitere Uneinigkeit, die er künstlich am Leben erhalten hat. Daß sein Vorhaben nicht gelungen ist, sein Blatt vielmehr nach mehreren Jahren eingehen mußte und großen materiellen Schaden verursacht hätte, wenn nicht von außen Hilfe gekommen wäre, war eine Folge seines impotenten Ehrgeizes.

Ganz ähnlich war das Verhalten Brandschs und seiner Parteigenossen mit Bezug auf die Nachbarschaften. Jetzt wäre der Zeitpunkt da gewesen, wo der schwere Geburtsfehler dieser Einrichtung hätte behoben werden können. Jetzt, wo politisch kein Grund mehr vorlag für eine Sonderpartei und wo der mehr als zehnjährige Bestand der Nachbarschaften den mit ihrer Gründung angeblich bezweckten sozialen Ausgleich erreicht, richtiger gesagt, der angeblichen „Unterdrückung“ der „Bürger“ durch die „Literaten“ längst ein Ende gemacht hatte, mußten die Partei-Nachbarschaften in wirkliche völkische Nachbarschaften umgewandelt werden. Dies ist nicht in voller Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit geschehen. Man „öffnete“ die Nachbarschaften scheinbar, um auch andere Volksgenossen hineinzulassen. In Wahrheit aber war dies nur eine Falle für diejenigen, die arglos eintraten, denn die Aufnahme wurde von der Genehmigung des

„Bürgerabend“ abhängig gemacht, und die Nachbarschaften blieben, durch zahlreiche Mitglieder vermehrt, nach wie vor ein Parteinstrument Brandschs und seiner Leute. Dies Verfahren reiht sich den übrigen taktischen Manövern Brandschs würdig an.

Ich möchte meinen Gedankengang noch einmal klar festlegen, damit er nicht mißverstanden und mißdeutet werde. Hätte die Politik Brandschs in dem Sinne gesiegt, daß innerhalb des alten Ungarn eine föderative Gestaltung Platz gegriffen hätte, in der auch das sächsische Volk voll zu seinem Recht gekommen wäre — dann wäre Brandsch ohne Zweifel berechtigt gewesen zu sagen: Ihr, die Ihr meine, durch die Ereignisse bestätigten Auffassungen bekämpft habt und mich hindern wolltet, ihnen zu folgen, habt nun, wo sie sich durchgesetzt haben, keine Befugnis mehr, in den politischen Angelegenheiten unseres Volkes mitzureden; nur ich bin berufen, mit meinen Anhängern und mit neuen Männern unsere Volkspolitik zu leiten. Tatsächlich hatte aber diese Auffassung Brandschs, wie schon betont, keineswegs gesiegt, sondern es war etwas ganz Neues, auch von ihm nicht Vorausgesehenes an die Stelle der alten Zustände getreten. Der einzige scheinbare Gewinn war die schon erwähnte Verbindung mit einigen Führern des siebenbürgischen Rumänentums. Dieser Zufallsgewinn hat Brandsch die Berechtigung nicht gegeben, sich als den politischen Diktator unseres Volkes zu fühlen. Das ist uns heute klarer als jemal, seit uns die Folgezeit gelehrt hat, wie außerordentlich wenig Nutzen Brandschs intime Freundschaft mit Maniu und Baida für unser Volk gehabt hat. Denn alle Versprechungen und Zusagen dieser Politiker sind leere Worte geblieben — darüber kann es heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr geben. Ja, Brandsch hat dies in der letzten Zeit auch am eigenen Leibe erfahren. Sein Unterstaatssekretariat, das er dem König und Torga verdankte, ist ihm gerade eben erst von Maniu, anscheinend zeitweilig und dann von Baida endgültig entzogen worden. Es hat sich also auch der Konjunkturgewinn, den Brandsch gemacht zu haben schien und den er für seine Stellung unter unseren Volksgenossen auswerten wollte, nachträglich als Täuschung und Illusion erwiesen. Immerhin hat die Kopflosigkeit und Schwäche, die unser Volk im Jahre 1918 und in den darauf folgenden Jahren ergriffen hatten, ausgereicht, damit Brandsch an einem Luftgebilde in die Höhe klettern konnte — wie die Lerche in einem bekannten schönen Gedicht „an ihren eigenen Liedern“ in die Luft klettert. Auf so wenig solider Grundlage, auf so schwankenden und so wenig eintreffenden Voraussetzungen ist noch

nie ein Mann in unserem Volk zu einer führenden Stellung gelangt. Ich glaube nicht, daß eine solche Führerschaft dem Ernste und der Würde altsächsischer politischer Begriffe entspricht. Sie konnte aber auch nicht von Dauer sein. Selbst in den ungeordneten Verhältnissen Rumäniens entscheidet zum Schluß doch die persönliche Tüchtigkeit und die wirkliche Leistungsfähigkeit und nicht der Spielergewinn, das Abenteuererglück!

Mit der Staatsmacht gegen Volksgenossen.

Mit der Loslösung des Banates von Ungarn wurde der unglückselige Prozeß der Magyarisierung gehemmt, der dort schon seit Jahrzehnten begonnen hatte. Den Banater Deutschen kam es mit einemmale zum Bewußtsein, wohin sie hingehörten. Zu dem erhebenden Schauspiel der geistig-seelischen Heimkehr der durch die Verhältnisse auf Abwege geratenen Volksgenossen gesellte sich leider auch ein abstoßendes Satyrspiel: die Behässigkeit, mit der die neuen Deutschen von denjenigen verfolgt wurden, die sich schon ein paar Jahre früher zum Deutschtum bekannt hatten und nun glaubten, irgendwelche „Prioritätsrechte“ geltend machen zu können. Sie gingen so weit, daß sie in ihrem Blatte, der „Deutschen Wacht“ die Neudeutschen, die sich zu einer „Autonomiepartei“ zusammengeschlossen hatten, ausdrücklich als Staatsfeinde denunzierten — ein eigenartiger Gruß von Deutschen an neue Gesinnungs- und Empfindungsgenossen!

Es wäre die Pflicht Brandschs gewesen, seine Banater Freunde zu richtigen und anständigen Auffassungen zu bringen. Statt dessen wurde er ihr Helfershelfer bei einer Handlungsweise, deren ich mich heute noch schäme, so oft ich daran denke. Im Herbst 1919 wurden eines Tages drei führende Persönlichkeiten der „Neudeutschen“ von der Temeswarer Verwaltungsbehörde nach Fogarasch in die Internierung geschickt und einige Wochen dort gehalten. Dieses Erlebnis hat den davon Betroffenen eher genützt als geschadet; das bishen Martyrium kam ihnen sehr zustatten. Daß aber Deutsche die Urheber dieses Vorgehens gegen eigene Volksgenossen waren, ist schmachvoll. Denn hieran ist niemals der geringste Zweifel gewesen, obwohl man sich bemüht hat, die Sache im Unklaren zu halten. Ich meinerseits kann mich als auf einen Kronzeugen auf Dr. Alexander Baida-Boevod berufen, der mir am 12. April 1920 in Kronstadt in einem längeren Gespräch, das auch auf diese Sache kam, sagte, die „Brandschpartei“ unter den Schwaben habe die Internierung verlangt.

Welches die Rolle war, die Brandsch bei dieser mehr als unschönen Angelegenheit gespielt hat, ist nicht vollkommen aufgeklärt worden. Er hat zum mindesten die Internierung vermittelt, sei es — dies ist die aus seinen Kreisen verbreitete Erklärung — indem er dem Wunsche Manius, die drei Schwaben zu internieren, zustimmte (warum wollte Maniu sie internieren und warum brauchte er dazu die Zustimmung Brandschs?), sei es, indem er den diesbezüglichen Wunsch seiner Freunde dem „Consiiliu Dirigent“ überbrachte. Vorher hatte Brandsch im sogenannten Fünferauschuß des damaligen Deutsch-sächsischen Nationalrates geäußert, er werde mit den betreffenden Banatern schon fertig werden, nehme die Sache aber ganz auf sich und wolle weder Fünferauschuß, noch Nationalrat mit dem Odium belasten. Demzufolge kann er der Angelegenheit auf keinen Fall ferngestanden haben. In einer Eingabe vom 20. Mai 1920 habe ich meine Beweise hiefür dem D.-s. Volksrat vorgelegt; sie wurden unerledigt weggelegt!

Ich habe Brandsch bis zur Stunde im dringenden Verdacht, auch bei einer anderen, ganz ähnlichen Handlung zum mindesten Mitwisser gewesen zu sein. Nach den Parlamentswahlen des Jahres 1920 forcht der durchgefallene Abgeordnete Frecot die Mandate Muths und Kräuters mit der Begründung an, diese Männer seien „Irredentisten“ und Feinde des rumänischen Staates. Die Anfechtung wurde von der Kammer, die mehr Takt bewies, als der Einreicher, abgewiesen. Ich habe im Juni 1920 in der „Kronstädter Zeitung“ behauptet, daß Brandsch an der volksverräterischen Handlung Frecots beteiligt gewesen sei. Ich will die Gründe hier nicht wiederholen, die mich zu dieser Annahme führten, sondern nur das eine erwähnen, daß ich bei dem gegen mich gerichteten peinlichen Verfahren, das sich an meinen Aufsatz angeschlossen, verlangte, Brandsch solle öffentlich auf sein Ehrenwort erklären, daß er an der Denunziation Frecots nicht beteiligt gewesen sei und von ihr vorhergehend nichts gewußt habe, und daß Brandsch diese Erklärung nicht abgegeben hat.

Warum ich diese Dinge erwähne? Weil ich sie für ungemein kennzeichnend für Brandsch halte. Er ist ohne weiteres bereit, auch mit der Staatsmacht gegen Volksgenossen vorzugehen, die ihm politisch nicht genehm sind. Darf er sich wundern, wenn man ihn heute in den Kreisen der „Selbsthilfe“ — vielleicht zu Unrecht — im Verdacht hat, diese bei den Behörden denunziert zu haben?

Die ersten Jahre unter der „Führung“ Brandschs.

Man wird nicht behaupten können, daß unser sächsisches Volk die ersten Jahre der neuen rumänischen Herrschaft mit großer Würde und Fassung überstanden habe. Ich rede nicht von der Politik. Diese ist eine Sache für sich, und der verantwortungsbewußte Politiker muß oft auch gegen sein individuelles Empfinden handeln, wenn er damit Volksinteressen retten zu können glaubt. Nicht unsere Politiker, sondern unsere engeren und weiteren Volkskreise haben sich damals unglaublich mutlos und unwürdig benommen, haben sich bei jeder Gelegenheit und von allen möglichen vermeinten Machtfaktoren einschüchtern lassen und dreister Anmaßung auf Schritt und Tritt Zugeständnisse gemacht, zu denen sie sich in der ungarischen Zeit niemals hätten bereit finden lassen. Wer dem gegenüber an den Mannesmut zu appellieren wagte, machte sich rasch unbeliebt. Aus dieser Verzagtheit und Fassungslosigkeit heraus erklärt es sich zum großen Teil, daß man den Führerschaftsansprüchen Brandschs so wenig Widerstand entgegensetzte. In der Gefahr, in der man sich damals wußte, klammerte man sich eben auch an den Strohhalme der rumänischen Beziehungen Brandschs an, obwohl sich bald herausstellte, daß die hervorragende Tüchtigkeit einiger ganz neuer Männer auch ohne jene recht einseitigen Beziehungen für unser Volk so viel herauszuschlug, als überhaupt möglich war. Das ohnehin nicht allzugroße Maß dessen, was Brandsch in jener Zeit für unser Volk leisten konnte, schrumpfte rasch zusammen, sobald der „Consiliul Dirigent“ aufgehoben wurde. Luþ Korodi, ein Volksgenosse, an dem ich trotz weitgehender politischer Meinungsverschiedenheiten den ehrlichen, offenen und aufrechten Mann stets geschätzt habe, war eines der ersten Opfer der von Brandsch genährten Illusion, als ob gemeinsam gehegte Velleitäden der Vergangenheit heute noch irgend einen Wert hätten. Er hat insbesondere den Fehler gebüßt, der darin bestand, daß man eine rein persönliche Begünstigung (seine Ernennung zum „Secretar general“ im „Kultusressort“ des „Consiliul Dirigent“) annahm, ehe noch genügende sachliche Zugeständnisse an die Interessen unseres Volkes erfolgt waren.

Brandsch wurde in jener ersten Zeit Obmann der deutschen Parlamentspartei und des Verbandes der Deutschen in Großrumänien. Auf beiden Posten versagte er, denn er ist niemals der Mann der stillen, sachlichen und selbstlosen Arbeit gewesen. In der Parlaments-

partei begnügte er sich damit, den formellen Vorsitz zu führen, ohne wirklich zu leiten und die der Beratung unterliegenden Gegenstände vorzubereiten. Daher war er denn auch genötigt, schon nach wenigen Jahren zurückzutreten. Der Verband aber ist durch seine Schuld viele Jahre lang vollständig untätig geblieben; nicht einmal für die Erneuerung seines Mandats hat der Vorsitzende pflichtmäßig gesorgt. Vor anderthalb Jahren ist er ihm aus der Hand genommen worden. Den Beweis, daß er eine Organisationsform auch mit innerem Leben erfüllen und sie zu fruchtbarer Arbeit antreiben kann, ist Brandsch auch hier schuldig geblieben. Dagegen hat er sich in dieser Zeit in Deutschland an der Gründung von Minderheitenorganisationen anregend und mit helfend beteiligt. Welche Bedeutung dem „Verband deutscher Volksgruppen“ zukommt, kann ich nicht beurteilen. Die Schaffung des Europäischen Nationalitätenkongresses ist jedenfalls ein Verdienst um die Minderheitensache. Von einem Landsmann, der nicht zu den Anhängern Brandschs gehört, ist mir gesagt worden, er habe in diesen Organisationen eine gute Rolle gespielt; daselbe weiß ich auch aus reichsdeutscher Quelle. Ich stehe nicht an, dies hier festzustellen.

Wieder in Oppositionsstellung!

Leider zeigte sich jedoch zu Hause bald wieder die Unfruchtbarkeit seiner Veranlagung und seine Neigung, unsachliche Opposition zu machen und die positive Arbeit anderer zu stören. Ein bescheidenes Sich-Einfügen in den Rahmen der Volksorganisation kennt er nicht, das einfache Mitarbeiten genügt ihm nicht; kann er nicht leiten und kommandieren, so bereitet er denen, die die Leitung innehaben, Hindernisse. Das zeigte sich gar bald, nachdem er den Vorsitz in der Parlamentspartei abgegeben hatte. Vor den Wahlen im März 1922 hatten vier von den fünf deutschen Volksräten unserer Siedlungsgebiete, darunter auch der sächsische, einem Wahlbündnis mit den zur Regierung gelangten Liberalen zugestimmt, wobei sich die Regierung auch zu einigen Zugeständnissen allgemein politischer Natur verpflichtet hatte. Brandsch, der im Ausland geweilt hatte, als im Januar die ersten Verhandlungen notwendig geworden waren, hatte sich dann nach seiner Rückkehr gegen den Wahlpakt ausgesprochen, sich aber trotzdem zur Verhandlung mitdelegieren lassen, also eine nicht ganz eindeutige Haltung eingenommen. Die Wahlen, die zum ersten Male mit Hilfe der seither wohlbekannten Fälschungen gemacht worden waren, hatten ihren Abschluß noch gar nicht gefunden,

als Brandsch in der „Deutschen Tagespost“, Nr. 61 vom 15. März 1922, einen Aufsatz veröffentlichte, der sich sehr scharf gegen die Wahlfälschungen wendete, gegen die zu professieren er als unsere Pflicht bezeichnete. (Neun Jahre später, als Argetoianu bei den Wahlen genau mit denselben Mitteln vorging, hat der Unterstaatssekretär Brandsch diese Pflicht nicht mehr gekannt!) Ein gleichzeitiges Interview im „Adeverul“ hatte denselben Gedankengang. Es schloß sich daran eine Polemik zwischen Brandsch und dem Abgeordneten Dr. Hans Hedrich, in welcher ihm der Letztere vorwarf, die politische Disziplin verlegt und einen Versuch der Sabotierung des Wahlpaktes insofern gemacht zu haben, als sein Aufsatz von der Regierung zum Vorwand genommen werden konnte, die gemachten Versprechungen nicht einzuhalten. Der Vorfall ist darum bemerkenswert, weil Brandsch offenbar damit seinen Freunden in der Rumänischen Nationalpartei (Maniu-Vaida) zu Gefallen geredet hatte, was er selbst durch den Satz kennzeichnete, sein Aufsatz werde „in der Zukunft ein politisches Dokument für uns sein“. Es war also die Wiederaufnahme seiner sog. „Politik auf weite Sicht“ und auf eigene Faust; wieder wollte er auf eine vage Zukunft hinaus Verbindungen anknüpfen, für den Fall nämlich, daß früher oder später einmal die Nationalpartei ans Ruder kommen sollte. Welche Folgen das in der Gegenwart haben könnte, war ihm gleichgültig. Mit Recht wurde ihm damals entgegengehalten, daß unser Volk die Methode, wornach der einzelne Politiker seine besonderen Parteiverbindungen anknüpfe, nicht befolgen könne. Brandsch verharrte bei seiner Methode und hat die ganze Zeit über bis 1928, wo die Nationalarganisten zur Regierung gelangten, mit ihnen mehr oder weniger geheime Verbindungen unterhalten und dadurch die Einheitlichkeit unseres politischen Vorgehens gestört. Zugleich verstand er es auch, den Anschein hervorzurufen, als ob der neue Vorsitzende der Parlamentspartei, Dr. Hans Otto Roth, sich in ähnlicher Weise, wie er selbst, auf eine andere Partei, die liberale, eingestellt habe. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Einführung eines solchen, mit den Partei schwankungen der rumänischen Politik parallel gehenden Schaukelsystems in unsere Volkspolitik zu verwerfen ist. Wir dürfen uns an keine Partei binden und uns keiner Partei grundsätzlich entgegenstellen, weil wir dadurch in ein Parteitreiben hineingezogen werden, das uns wesensfremd ist. Wir sind eine taktische Einheit und müssen es bleiben, die über ihre Stellungnahme von Fall zu Fall einheitlich beschließt und sich hierbei nach der gegebenen Lage richtet, ohne durch freundschaftliche Be-

ziehungen des einzelnen Politikers gebunden zu sein. Wer anders handelt, untergräbt die Volksdisziplin und schwächt die Durchschlagskraft unserer Politik, die ihr Höchstmaß nur bei vollkommener Geschlossenheit erreichen kann. Das ist das ABC unseres politischen Denkens, das jeder kennen und anerkennen muß, der sächsische und deutsche Politik in Rumänien treiben will.

Die liberale Regierung ging im Jahre 1924 die Schulgesetzgebung an. Dies verursachte unserer Politik schwere Sorgen, denn es galt, das Kernstück unserer Kulturgüter vor den Angriffen des Chauvinismus und zugleich vor der Doktrin der alleinberechtigten Staatschule zu retten. Das im Jahre 1924 geschaffene Privatschulgesetz bedeutet jedenfalls eine weitgehende Unterdrückung der alten Schulautonomie und hat unsere Schulen nicht nur in nationaler, sondern auch in pädagogischer Hinsicht arg geschädigt. Trotzdem war es ein Erfolg unserer Parlamentspolitik, daß in Rumänien, einem Land, das an dem starren Dogma der Staatschule hängt, der konfessionellen Schule überhaupt noch Lebensraum gelassen wurde. Damals ließ Maniu unseren Abgeordneten sagen, sie möchten alles daran setzen, daß die konfessionelle Schule erhalten bleibe, denn wenn sie einmal abgeschafft sei, werde es später keiner Regierung möglich sein, sie wieder herzustellen. Brandsch, der sich an der Debatte über die Schulfragen nicht beteiligt hatte, obwohl er nach seinem ursprünglichen Beruf Schulmann ist, trachtete nachher, die Bedeutung und den Wert des Erfolges, daß die konfessionelle Schule doch wenigstens grundsätzlich stehen blieb, im Volksrat und in seiner Presse herabzusetzen. Niemand hatte den erreichten Erfolg überschwänglich gepriesen, es bestand also keine Notwendigkeit, vor dessen Ueberschätzung zu warnen. Brandsch lag es offenbar nur daran, eine politische Aktion, die nicht er geleitet hatte, als minderwertig erscheinen zu lassen und die Hoffnung des Volksgenossen wach zu erhalten, daß er dereinst noch mit seinem Einfluß bei seinen politischen Freunden die jetzt verlorenen Posten zurückgewinnen werde. Es war ein Vorgehen, das bis dahin in unserer Politik beispiellos war. Bisher hatte noch nie ein mitverantwortlicher offizieller Politiker unseres Volkes die Erfolge unserer Politik in solcher Weise zu verkleinern getrachtet; dies war stets nur der Fehler jugendlicher und unverantwortlicher Oppositionen. Brandsch, der sonst seit der Rumänienzeit, solange er an der Spitze stand, so salbungsvoll über die „Politik als die Kunst des Möglichen“ zu sprechen wußte, griff jetzt wieder zu den Agitationsmitteln seiner politischen Anfänge zurück.

Auf diese Weise entstand das, was mit einem beliebten Schlagwort als der „Gegensatz zwischen Brandtsch und Kolh“ oder als „Führerzwist“ bezeichnet wird, eine Bezeichnung, die den Anschein hervorrufen soll, als handle es sich um eine Eifersüchtelei zwischen zwei leitenden Persönlichkeiten unserer Politik, die durch Schlichtungsausschüsse und Versöhnungsversuche aus der Welt geschafft werden könne. Dies war eine Fiktion, die von Brandtschischer Seite natürlich gerne festgehalten wurde, weil sie die wahren Gründe der Uneinigkeit unter unseren Parlamentariern verschleierte und zugleich der Aengstlichkeit in den Reihen unseres Volksrates die Möglichkeit bot, einer entschiedenen Stellungnahme gegen die Umtriebe Brandtschs auszuweichen. In Wahrheit trug die Schuld an dieser Uneinigkeit nur die Disziplinlosigkeit Brandtschs, die seinem Ehrgeiz entsprang, allein als der weitsichtige Führer und der providentielle Kettler unserer Volksinteressen zu gelten.

Die politischen Freunde Brandtschs am Ruder.

Im November 1928 kam die nationalzarunistische Partei ans Ruder. Ein langgehegter Wunsch Brandtschs ging damit in Erfüllung. Aber auch er mußte die alte Wahrheit erleben, daß erfüllte Wünsche sich oft in Bitterkeit verwandeln. Man kann die Enttäuschung, die ihm widerfuhr, beinahe tragisch nennen. Jetzt sollte, wie er glaubte, die Rechtfertigung seines ganzen bisherigen politischen Verhaltens erfolgen. Jetzt sollte sich zeigen, wie recht er gehabt hatte, wenn er so oft die Volksdisziplin beiseite stieß und gegen das unmittelbare Interesse seines Volkes eine Politik auf eigene Faust trieb. Jetzt sollten seine politischen Freunde aus der Zeit Franz Ferdinands, mit denen er noch zuletzt die Köpfe zusammengesteckt hatte, den Wechsel einlösen, den sie ihm ausgestellt hatten. . . Und nun geschah nichts von alledem. Das nationalzarunistische Regime hat in den dritthalb Jahren seiner Dauer nichts gehalten, was es einst in Karlsburg und gleich nach seinem Aufsteigen den Volksminderheiten versprochen hatte. Enttäuschungen sind allgemeines Menschenschicksal und ein häufiges Mißgeschick des Politikers im besondern. Die Politik ist nicht ein glattes Rechenegemmel; sie erfordert oft auch einen Einsatz von Gefühlswerten, von Hoffnung und Glauben, und damit ist dann auch die Möglichkeit der Enttäuschung gegeben. Darum soll man den Enttäuschten der Politik nicht geringschätzen und nicht höhnen. Brandtsch aber hat die Enttäuschung nicht mit männlicher Würde getragen; er

hat sich durch sie zu einem Desperado machen lassen, der mit allen Mitteln die Tatsache zu verdecken und zu verbergen suchte, daß sich die Hoffnungen nicht erfüllten, die er den Volksgenossen gemacht hatte.

Er hatte wenige Tage nach dem Amtsantritt der Regierung Maniu in einem, in mehreren unserer Blätter veröffentlichten Aufsatz als „der einzige unter uns, der intimere Kenntnisse über (!) die Pläne der neuen Regierung hat“, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein geschichtlicher Augenblick für uns als Minderheiten gekommen sei, und zugleich die Volksgenossen ermahnt, auch ihrerseits die Schaffung einer „günstigen Atmosphäre“ zu unterstützen. Dieser Aufsatz war weiter nichts, als Stimmungsmache für das von ihm leidenschaftlich befürwortete Wahlkartell mit den Nationalzaranisten. Trotz innersten Widerstrebens der meisten seiner Mitglieder entschied sich der Volksrat in seiner Sitzung vom 23. November 1928 für den Wahlpakt mit der Regierung, einmal weil es die logische Konsequenz der früheren Wahlpakte war, es auch mit dieser Regierungspartei zu versuchen, und dann, weil eine Enttäuschung aus dem Grunde nicht zu befürchten war, weil keinerlei politische Versprechungen mit dem Pakt verbunden waren. Für viele Volksratmitglieder aber spielte auch noch ein in sächsischen Beratungen bisher noch nie wirksam gewesener Beweggrund mit: man fürchtete ausdrücklich, Brandsch werde, wenn sein Wahlpaktantrag falle, sich mit seinem Anhang und mit den „Unzufriedenen“ an die Spitze einer Sondergruppe stellen und auf eigene Faust einen Wahlpakt mit der Regierung schließen und auf solche Weise einen Riß in die Volksgemeinschaft bringen. Aeußerungen, die Brandsch unmittelbar nach der Volksratsitzung tat und auch schon einige Tage vorher in den Couloirs der rumänischen Kammer getan hatte, bestätigten vollauf diesen schweren Verdacht. In gewohnter Weise leugnete er später diese Ausprüche rundweg ab.

Ein kleiner, aber bezeichnender Vorfall ist mir bald nachher erzählt worden. Nach Durchführung der Wahlen setzten sich die deutschen Parlamentarier zusammen, um eine Denkschrift auszuarbeiten, die der neuen Regierung überreicht werden sollte und in der die Beschwerden und Wünsche der deutschen Minderheit dargelegt waren. Brandsch beteiligte sich an der Beratung, stellte Anträge, machte Verbesserungsvorschläge usw. Da erfuhr man bei Ueberreichung der Denkschrift, daß Brandsch schon zwei Wochen vorher in seinem eigenen Namen Maniu eine Denkschrift desselben Inhaltes überreicht hatte. Sie war in der Hauptsache identisch mit einer Arbeit, die der Hermannstädter Kreisauschuß geleistet hatte und die

sicherlich nicht weniger brauchbar war, als die Denkschrift der Parlamentarier. Was aber hatte dieses Prävenirenspielen Brandschs zu bedeuten? Offenbar nichts anderes, als daß er im Falle der Erfüllung der in seiner Denkschrift enthaltenen Wünsche sich allein sollte rühmen können, unserem Volk Zugeständnisse errungen zu haben. Die Sache blieb ohne jeden Erfolg und Brandschs Vorgehen wurde dadurch bedeutungslos, ist aber zum allermindesten als unkollegial zu bezeichnen.

Die Enttäuschungen, die uns das Kabinett Maniu bereitete, kamen Schlag auf Schlag. Das erste Staatsbudget, das die neue Regierung vorlegte, ließ eine entsprechende Post für Unterstützung der Minderheitsschulen ebenso vermissen, wie die Staatsvoranschläge der Liberalen. Dann kam im April 1929 die Einsetzung einer „Studienkommission“ für das verheißene Minderheitengesetz; sie hat sich als ein gewöhnliches Verschleppungsmanöver erwiesen, weil man im Schoße der Regierung aus irgendeinem Grund von dem Gedanken der Schaffung eines Minderheitengesetzes abgekommen war.

Wie verhielt sich nun Brandsch gegenüber diesen eigentümlichen Erscheinungen? In welcher Art er die kleineren Kreise seiner Getreuen zu beschwichtigen verstand, ist mir nicht bekannt. Vor der größeren Öffentlichkeit hüllte er sich in ein Stillschweigen, das in auffälligem Gegensatz stand zu der Leidenschaftlichkeit, mit der er zur Zeit der verflorenen liberalen Regierung das Minderheitengesetz für die kürzeste Frist gefordert hatte, so z. B. in der am 23. September 1928, also kurz vor dem Sturz des Kabinetts Vinkila Bratianu, abgehaltenen Hermannstädter Wählerversammlung. Inzwischen trat das Kabinett Maniu auch mit einer Verwaltungsreform vor, die neben manchen andern Unzukömmlichkeiten (und manchen Vorzügen) auch den Mangel aufwies, daß die Sprachenfrage in der Verwaltung einfach übergangen wurde.

Solchen Erscheinungen gegenüber tat Brandsch nicht das, was ein aufrichtiger Volksführer tun mußte, indem er sich und andern die bittere Wahrheit über Maniu gestand, sondern hielt krampfhaft an dem Scheine fest, als ob er noch immer den Glauben an die nationalzarunistische Regierung habe. In weiten Kreisen unseres Volkes kam man bald ins Klare, daß man Brandsch einfach mißbrauchte, um ihn im gegebenen Fall als Keil in unsere Gemeinschaft zu treiben. Zwar konnte Brandsch in wichtigen Fragen nichts ausrichten und mußte sich mit kleiner Flickarbeit hier und dort begnügen, suchte aber trotzdem unter den Volksgenossen das Vertrauen auf die Re-

gierung zu erhalten. Und da die Regierung vergeblich auf das versprochene Minderheitengesetz warten ließ, machte Brandsch den verzweifelten Versuch, die Volksgenossen von ihrem Standpunkt in der Frage des Minderheitengesetzes abzubringen. In Regierungskreisen war die Idee eines sogenannten „Rahmengesetzes“ aufgetaucht. Diese suchte nun Brandsch unter der Hand auch bei uns zu lancieren, und als ich die Frage im „Bukarester Tageblatt“ anschnitt, erschien jener berüchtigte Aufsatz Brandschs in demselben Blatt vom 4. Dezember 1930, worin er sich zu jenem Wechselbalg bekannte und obendrein die Ungarn auf das höchste reizte, indem er unter den Volksminderheiten Rumäniens verschiedene Kategorien unterschied und die Ungarn unmißverständlich als Irredentisten bezeichnete. Beide Thesen bedeuten, das läßt sich nicht abstreiten, Verleugnungen solcher Anschauungen, zu denen wir uns als Minderheiten bekennen müssen, wenn wir uns selbst ernst nehmen. Ein Minderheitengesetz als Rahmengesetz mag vielleicht anderwärts möglich sein, in Rumänien, wo auch ganz klare, positive Gesetze nicht eingehalten zu werden pflegen, wäre es eine neue leere Hülse zu den schon vorhandenen. Sein Zweck wäre unter dem Gesichtspunkt des Mehrheitsvolkes, eine verschiedenartige Behandlung der einzelnen Minderheiten zu ermöglichen und dadurch einen Erisapfel unter sie zu werfen. Eine solche Absicht darf im Zeitalter der Genfer Europäischen Nationalitätenkongresse und der Grundsatzgemeinschaft der Minderheiten von uns Deutschen in keiner Weise unterstützt werden. Ebenso ist es eine moralische Unmöglichkeit für uns, einer anderen Minderheit des Landes die Marke des Irredentismus anzuhängen. Geschieht dies von rumänischer Seite her, so soll es einen durchsichtigen Vorwand dazu bieten, der des Irredentismus verdächtigten Minderheit ihr Recht vorzuenthalten. Wir aber kennen die Logik der Minderheitenfrage zu genau, als daß wir die unaufrichtigen Schlagworte des nationalen Chauvinismus nachsprechen dürften. In unserem Munde erscheinen sie als Verrat an der Idee, die die Grundlage unserer Daseinsberechtigung bildet. Darüber können die verschiedenen, sehr „realpolitisch“ klingenden Redewendungen Brandschs in dem erwähnten Aufsatz des „Bukarester Tageblattes“ nicht hinüberläuschen. Auch seine eigene, auf dem Genfer Nationalitätenkongreß von 1928 gehaltene Rede gegen die Phrase von „Loyalität“ steht in schroffem Gegensatz zu den von ihm etwas mehr als zwei Jahre später eingenommenen Standpunkt. Daher ist es ganz begreiflich, daß der „Verband Deutscher Volksgruppen“, dessen Vorsitzender Brandsch war, ihm — natürlich hinter

den Kulissen und inoffiziell — die Abdankung nahelegte, eine Tatsache, die vergeblich abgeleugnet worden ist. Desgleichen spricht für meine Auffassung die Rede des Nationalzararistischen Polizu-Micsunesfi, der in der Kammer den Aufsatz Brandschs ausdrücklich als Zeugnis dafür anführte, daß die Schaffung eines Minderheitengesetzes un- zweckmäßig und unmöglich sei.

Der Aufsatz im „Bukarester Tageblatt“ von einem Abgeordneten, der noch dazu damals Vorsitzender des Verbandes der Deutschen in Rumänien war, unter vollem Namen und unter diesen Bezeichnungen veröffentlicht, war zugleich wieder einmal ein Verstoß gegen die politische Disziplin, den man nicht stillschweigend übergehen konnte. Bekanntlich ist dieser Angelegenheit wegen der Deutsch-sächsischen Volksrat am 20. Januar 1931 zusammengetreten. Er hat leider nur halbe Arbeit geleistet. Anstatt das „Problem Brandsch“, an dem unser politisches Leben nun schon seit so vielen Jahren schwer leidet, endlich einmal gründlich vorzunehmen, zu untersuchen und kurz entschlossen zu bereinigen, faßte er nur den „B. T.“-Artikel als einzelnen Fall ins Auge, während dieser doch nur ein Glied in der langen Kette der Disziplinwidrigkeiten und anderer mit der Haltung eines sächsischen Volksführers unvereinbarer Handlungen war, und ließ sich auch die schließlich gefasste Entschliebung durch die Freunde Brandschs weitgehend mildern. Immerhin lehnte diese die Auffassung Brandschs in seinem Artikel ausdrücklich ab und sprach im Zusammenhang damit von Eigenmächtigkeit und Sonderpolitik, durch die man sich außerhalb des Rahmens der Volksorganisation stelle, verständlich genug für Leute von einiger Empfindlichkeit. Zu diesen gehört freilich Brandsch nicht, ja, er treibt jene gewisse Dickfelligkeit, die der Politiker und Mann des öffentlichen Lebens ohne Zweifel haben muß, weil über das unbedingt nötige Ausmaß hinaus. So nahm er selbst die erwähnte Entschliebung an. Sollte dies ein Widerruf seiner geäußerten Anschauungen und ein Schuldbekennnis sein? Schwerlich hatte sein Vorgehen diesen einzig logischen Sinn. Es war nichts als Taktik, weil er auf solche Weise billiger davorkam. Er hat sie dann auch noch fortgesetzt, indem er in mehreren Zeitungsinterviews sich anstellte, als sei im Volksrat eigentlich nichts geschehen, was er nicht billigen könne.

Der Unterstaatssekretär.

Im April 1931 wurde Brandsch zur allgemeinen Ueberraschung, nicht zum wenigsten zu seiner eigenen, zum „Unterstaatssekretär für



Minderheiten“ im Ministerpräsidium der neuen Regierung Sorga ernannt. Die Aufnahme, die diese Tatsache bei den Volksgenossen fand, war sehr geleist. Die Mehrheit der politisch in Betracht kommenden war davon nicht erbaut. Es war eine nicht eben von politischer Reife und sachlichem Denken zeugende Auffassung, wenn man den Begnern Brandschs unterstellte, daß sie von Neid und Mißgunst erfüllt gewesen seien. In Wahrheit war es doch ganz logisch und begreiflich, daß es Widerspruch hervorrief, wenn ein Mensch, den man noch im Januar wegen seiner Disziplinosigkeit hatte maßregeln müssen, und an dessen nationaler Zuverlässigkeit man ernsthafte Zweifel hegte, nun auf einmal einen hohen staatlichen Posten bekleiden sollte, der ihm gerade die Beschäftigung mit der unser nationales Leben auf das tiefste berührenden Minderheitenfrage zur Aufgabe machte. Entweder war er als Minderheitenstaatssekretär unser Vertrauensmann — das konnte er nach dem Vorausgegangenen nicht sein. Oder er wurde uns gewissermaßen zum Trost auf den anscheinend wichtigen Posten hingeseht — dann war es für uns eine Demütigung. Dazu kam dann die allgemeine Erwägung, daß die Betrauung eines Volksgenossen mit einem derartigen Amt, ehe eine sachliche Lösung der Minderheitenfrage durchgeführt war, nur einen sehr zweifelhaften Wert besaß, beinahe den eines Danaergeschenktes. So betrachtet war es dann doch wieder ein gewisser Trost, daß gerade Brandsch ernannt worden war; so lief man nicht Gefahr, daß sich eine für unsere Volkspolitik wertvollere Persönlichkeit auf diesem Posten ohne wirkliche Kompetenz binnen kurzem politisch verbrauchen und abnutzen werde. Wenn schon dieser Posten geschaffen wurde, so wäre von unserem Standpunkt aus seine Besetzung mit einem nicht ausgesprochen politischen und für keine politische Tätigkeit zu konservierenden Volksgenossen das richtige gewesen. Wenn sich daher insbesondere die parlamentarischen Kollegen Brandschs seiner Ernennung gegenüber kühl verhielten, so war das nicht auf „mangelnde Herzengröße“ zurückzuführen, wie eine verunglückte rhetorische Phrase behauptete, sondern auf richtige politische Erwägungen. Die unsachliche Auffassung lag auf Seite derer, die sich vor stolzer Freude darüber nicht auskannten, daß ihr Mann nun „Herr Minister“ geworden war. Als ob es sich darum handelte, welche Partei im Wettlauf um hohen Rang anderen zuvorgekommen sei!

Die deutschen parlamentarischen Vertreter und die übrigen Gegner Brandschs fanden sich mit seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär schließlich ab und beschloßen in richtiger Volksdisziplin, ihm

nicht nur keine Schwierigkeiten zu machen, sondern ihn sogar nach Möglichkeit zu unterstützen. Das gilt besonders auch für das „S. D. L.“, das aus den schon dargelegten Gründen die Ernennung Brandschs erst sehr zurückhaltend behandelt hatte. Es konnte nicht anders sein, denn man durfte ja der Regierung nicht die Möglichkeit bieten, zu sagen, man habe den Minderheiten einen Unterstaatssekretär gegeben und die Deutschen hätten ihn bekämpft, obwohl er ihren eigenen Reihen entnommen war. Es galt jetzt aus der fertigen Tatsache des sächsischen Unterstaatssekretärs soviel herauszuholen, als für unsere Volks- und Minderheiteninteressen von Vorteil war. Diesem Zweck diente es auch, wenn die Volksgenossen vor unnötigen Illusionen und davor gewarnt wurden, das Unterstaatssekretariat mit allen möglichen Beschwerden und Wünschen privater Natur zu überfallen und zu überschwemmen; diesem Gedanken gab das „S. D. L.“ in einem Zeitaufsatz Ausdruck. Seine gute Absicht scheint von Brandsch und seinen Leuten nicht verstanden worden zu sein — wie hätte dies auch sein können bei Leuten, die immer nur in Parteischablonen denken und sich garnicht vorzustellen vermögen, daß der andere das Volksinteresse vor Augen habe. Als ich dann einige Nummern später an einem Exposee Brandschs über seine Amtsaufgaben, einem dürftigen Gerede neben dem Thema hin, in einigen vorsichtigen Worten bescheidene Kritik übte, fiel ein Angestellter Brandschs mit gereizten Worten über mich her.

Daß Brandsch auf dem neugeschaffenen Posten eines Unterstaatssekretärs für Minderheiten für die Lösung der Minderheitenfrage nicht viel werde tun können, war von vorneherein wahrscheinlich. Es bedurfte auch nicht langer Zeit, bis es zur Evidenz klar wurde, daß diese Neuschöpfung keinen anderen Zweck habe, als den der Augenauswischerei gegenüber dem Ausland. Hätte die ernste und aufrichtige Absicht bestanden, durch dies Unterstaatssekretariat die Rechtslage der Volksminderheiten festzustellen und zu sichern, so wäre der Kompetenzkreis des neuen Amtes doch irgendwie umschrieben worden. Spricht aber der Umstand nicht eine genügend deutliche Sprache, daß der Gesetzesentwurf, der die Errichtung des Unterstaatssekretariates und die Deckung seiner Kosten aus dem ordenllichen Staatsbudget vorschlägt, bis auf den heutigen Tag vom Parlament nicht erledigt und angenommen worden ist, sodasß der Bestand des Unterstaatssekretariates eigentlich ungesetzlich ist? Brandsch hat jedenfalls vor uns übrigen gewußt, wie wenig feste Grundlage sein Amt habe. Er mag die Hoffnung gehabt haben, daß schließlich daraus etwas Ernstes werden

könne. Auf keinen Fall war er der Mann dazu, ohne Rücksicht auf sein persönliches Interesse Klarheit und Bestimmtheit zu fordern.

Im Dezember 1931 hat Brandsch gegenüber einem Schäßburger Volksgenossen, der seinen Rücktritt vom Amt verlangt hatte, weil es ihm nicht gelungen war, den Schäßburger Sachsen ihr Recht zu verschaffen, in einem Brief bemerkt, daß diese Forderung politisch wenig Sinn und Zweck habe. Ich mußte ihm zustimmen. Bei dem unaufrechten und verschlagenen Charakter Brandschs verlieren jedoch oft auch die einfachsten Wahrheiten ihren Wert. Sie werden bei objektiver Richtigkeit subjektive Unwahrheiten, wenn Brandsch sie ausspricht. Dies gilt auch, so seltsam es klingen mag, für die These Brandschs, daß sein Rücktritt wegen Schäßburg unzweckmäßig gewesen wäre. Warum? Ein halbes Jahr vor jenem Brief Brandschs hatte ich im Juniheft 1931 der damals noch von Brandsch mit herausgegebenen Zeitschrift des europäischen Nationalitätenkongresses, „Nation und Staat“, auf Seite 624/25 einen Bericht aus der Bukowina gefunden, wornach zwischen den Führern der dortigen Ukrainer und Brandsch Verhandlungen stattgefunden hatten, die sich auf die schlechte Behandlung der Ukrainer durch die Regierung bezogen. In diesem Bericht hieß es u. a.: „Einen besonderen Widerhall haben die Worte Brandschs gefunden, er erklärte, er würde demissionieren, falls die bisherige Politik den Ukrainern gegenüber fortgesetzt würde.“ Also: Derselbe Brandsch, der sich im Dezember 1931 (ich wiederhole: mit Recht!) weigert, wegen Schäßburg zurückzutreten, hat ein halbes Jahr vorher unaufgefordert den Ukrainern seinen Rücktritt in Aussicht gestellt, falls man sie weiter entnationalisieren werde. Wie reimt sich das zusammen? Man wird vielleicht einwenden, der Schäßburger Streit betreffe nicht Lebensfragen und habe auch nur mehr oder weniger lokale Bedeutung, während es bei den Ukrainern tatsächlich um nationales Sein oder Nichtsein gehe. Zugegeben — hat aber die Bedrängnis der Ukrainer etwa aufgehört? Oder hat Brandsch wegen der ungehemmten Fortdauer der ukrainierfeindlichen Regierungspolitik im Sinne seiner Zusage demissioniert? Keines von beiden! Bei den Ukrainern änderte sich gar nichts und Brandsch fiel es gar nicht ein, deshalb zurückzutreten. Warum erwähne ich diese Sache? Nicht um irgendwelchen Zusammenhang zwischen unserer Politik und der ukrainischen Frage herzustellen. Auch nicht um die Tatsache neu zu illustrieren, daß der Brandsch, der sich auch kürzlich wieder seiner Organisationsgründungen zum Minderheitenschutz rühmte, und der Brandsch der minderheitenpolitischen Praxis zuhause zwei sehr verschiedene Personen

sind. Sondern um zu zeigen, wie sehr sich Brandsch schon jene bekannten Manieren und Methoden balkanischer Diplomatie zu eigen gemacht hat, die honigsüßen Mundes unbedenklich die weitestgehenden Versprechungen macht, ohne daß sie daran denkt, sie halten zu wollen. Einem deutschen Volksführer steht dies wirklich nicht gut zu Gesicht!

Brandsch ist der Ukrainer wegen nicht zurückgetreten. Er hat dies auch noch in andern Fällen nicht getan, wo vielleicht ein deutscher Politiker von empfindlicher reagierendem Feingefühl seinen Posten verlassen hätte. Z. B. damals, als Ministerpräsident Jorga in der Bakkalaureatsfrage zehn Minuten, nachdem er Brandsch eine bestimmte Zusage gegeben hatte, diese schon vergaß. Oder in den Fällen, wo Ressortminister Gesetzentwürfe oder Regierungsverordnungen hinausgaben, ohne, wie es wohl hätte sein sollen, sie erst Brandsch zur Ueberprüfung unter den Gesichtspunkten der Minderheitenrechte vorzulegen. Allem Anschein nach hat sich Brandsch immer nur von der nüchternen Erwägung leiten lassen, daß ja damit „nichts besser werde“. Daran aber scheint er nicht gedacht zu haben, daß ein „Minderheitler“ auf dem Posten eines Minderheitenanwaltes im Schoße der Regierung durch allzu „vernünftige“ Nachgiebigkeit für die Machthaber schließlich — entgegen dem Sinn seines Amtes — eine „nichtbeachtliche Größe“ wird.

Bei alledem habe ich keinen Anlaß zu bestreiten, daß sich Brandsch als Unterstaatssekretär für Minderheiten bemüht hat, innerhalb der ihm gesteckten Zuständigkeitsgrenzen zu tun, was er tun konnte. Er liebt es jetzt, bei jeder Gelegenheit auf seine langen Verzeichnisse durchgeführter Erledigungen an ihn gerichteter Gesuche hinzuweisen. Ich war von vorneherein davon überzeugt, daß sich eine ganze Sturmflut solcher Gesuche über Brandsch ergießen werde. Wir wissen ja, in wie ungesunden Verhältnissen wir in Rumänien leben. Jede Kleinigkeit bedarf hoher Genehmigung; kein Spatz fällt vom Dach, ohne daß es vorher vom Ministerium gestattet wird. Und nichts wird befriedigend und zeitgerecht erledigt, ohne daß sich ein Vermittler dafür einsetzen muß. Nun aber steht ein Landsmann auf einem hohen Posten, fast im Ministerrang! Kein Wunder, daß sich alles zu ihm drängt, noch mehr als bis dahin zu den Abgeordneten, die doch ihrer mehrere waren! Sicherlich hat Brandsch einen guten Teil dieser massenhaften Gesuche zu günstiger Erledigung geführt. Es wäre aber interessant, zu erfahren, wie viele davon er im eigenen Wirkungskreis rechtskräftig erledigen konnte, und in wie viel Fällen er weiter nichts war, als der einflußreiche Vermittler bei den entscheidenden Regierungs-

stellen, ähnlich wie es in der alten österreichischen Zeit die sogenannten Hofagenten waren, die ihren sächsischen Landsteuern gute Mittlerdienste bei der Regierung leisten konnten.

Soviel steht aber fest, daß Brandsch zu einer grundsätzlichen Lösung der Minderheitenfrage, zu einer Sicherung und Festsetzung der Rechtslage der Volksminderheiten nichts beitragen konnte. Daß dem so war, daran trägt er gewiß nicht allein die Schuld. Aber ganz frei von Schuld war er doch auch nicht. Gar zu schnell und willig hatte er, der — wie schon erwähnt — noch im September 1928 von der damaligen liberalen Regierung mit Ungestüm das Minderheitengesetz gefordert hatte, sich nach dem von oben her wehenden Wind gedreht und hatte sich in seinem berüchtigten „Bukarester Tageblatt“-Aufsatz vom 4. Dezember 1930 für die taube Nuß eines Rahmengesetzes eingesetzt. Darum konnte er dann in seinem schon erwähnten Exposee über sein Amt über die von den Volksgenossen dringend erwartete Schaffung des Minderheitengesetzes nichts auch nur halbwegs Befriedigendes sagen.

„Selbstrevision.“

Berechtigten Tadel aber zog er sich dadurch zu, daß er auch als Unterstaatssekretär die Taktik fortsetzte, nach dem Beifall aus den Kreisen zu haschen, die den Minderheiten ihre Rechte vorzuenthalten geneigt sind. Das wurde offenbar durch die öffentliche Polemik, die er im Januar 1932 mit dem Ortsausschuß der Schäßburger Sachsen führte, wobei er sich in die Pose des Richters über die Fehler „intra muros et extra“ warf. Der genannte Schäßburger Ortsausschuß hatte eine Statistik veröffentlicht, aus der die große Benachteiligung der Sachsen in Schäßburg und im Großkokler Komitat gegenüber den an Zahl unterlegenen Rumänen bei Besetzung von Beamtenstellen hervorging, und hatte zum Schluß an Brandsch als Unterstaatssekretär für Minderheiten die Frage gerichtet, ob er diese Zahlen kenne und was er zu tun gedenke, damit die Minderheiten zu ihrem Rechte kommen. Ich will nicht sagen, daß es sehr zweckmäßig war, eine solche Frage vor der Öffentlichkeit an den sächsischen Beamten im rumänischen Staat zu richten, und daher kann ich es auch begreifen, wenn Brandsch darüber mit einigen, man möchte fast sagen, hingemurmeltten Sätzen hinwegging. Nicht zu rechtfertigen aber ist es, daß er langatmige Auslassungen über die Notwendigkeit des gegenseitigen Verständnisses daran schloß, die sich in der Hauptsache gegen unsere Volksgenossen

richteten. Es waren Gemeinplätze, die er da mit der Miene hoher Lebenserfahrung vortrug, an sich richtige Allgemeinheiten, die nur auf die gegebenen Verhältnisse ganz und gar nicht passen. Es handelt sich ja bei unseren Beschwerden nicht um ein Ringen zwischen gleichen Kräften, wo es dann allerdings richtig ist, daß von beiden Seiten her Zugeständnisse gemacht werden müssen. Wir Sachsen haben keine Zugeständnisse mehr zu machen, weder im allgemeinen, noch im besonderen Fall, weil wir schon alle gemacht haben, die wir überhaupt machen können, alle, die man von uns fordern kann. Der Mediaischer Anschluß und die Wahlabkommen bei jeder Gelegenheit beweisen es. Was haben wir noch weiter zu geben? Haben etwa unsere Parlamentarier jemals eine unsachliche gehässige Opposition, eine Opposition um ihrer selbst willen getrieben? Hatte nicht Brandsch selbst, wie oben gezeigt, das Wahlbündnis mit den Liberalen im Jahre 1922 bekämpft und den Erfolg unseres Kampfes um das Schulgesetz bagatellisiert? Worauf hat sich denn unsere „Selbstrevision“ — von der Brandsch einige Monate früher in einem sehr unnötigen Aufsatz geschrieben hatte — noch zu beziehen? Welcher Vorstellungen und Begriffe aus der Vergangenheit haben wir uns nicht schon gründlich entledigt? Ist uns nicht aller Hochmut, den wir früher gegenüber unseren rumänischen Heimatsgenossen gehegt haben mögen, längst vergangen und hat nur dem Entsetzen darüber Platz gemacht, was wir an früher niegeahnten Erscheinungen der Willkür, Gesetzwidrigkeit und Korruption tagtäglich erleben müssen? Sollen wir etwa erst dann vollen Anspruch auf die uns vorenthaltene Gleichberechtigung haben, wenn wir uns gewöhnt haben, jede, auch die leiseste Aeußerung unseres Unwillens darüber zu unterdrücken? — Das alles sind Fragen, die sich uns aufdrängen, sooft von unverantwortlichen Schreibern in Bukarester Blättern leichtfertige Beschuldigungen gegen uns erhoben werden. Brandsch selbst hat im August 1928 auf dem Nationalitätenkongreß in Genf gegen die in Regierungskreisen beliebte hohle Phrase von der „Loyalität“ richtige Worte gesprochen, indem er darauf hinwies, daß das von uns verlangte Lippenbekenntnis vollständig überflüssig sei, angesichts des „fast mystischen Zusammenhangs, in dem wir mit der Heimatscholle stehen“ und der die sichere Grundlage unserer Treue bilde. Das war damals, als noch nicht die Nationalzaraniisten am Ruder waren. Dreieinhalb Jahre später tritt die beschämende Notwendigkeit ein, unser Volk gegen eine verwandte Phraseologie zu verteidigen, die er selbst, in das Gewand einer erkünstelten Objektivität gehüllt, sich zu eigen macht; beschämend für uns, aber noch viel beschämender

für ihn selbst! Ja, wenn Brandsch all das, was er in seinen öffentlichen Erwidernngen auf den Angriff — ich will ihn so nennen — des Schäßburger Ortsauschusses geschrieben hat, in einem geschlossenen volksgenössischen Kreis gesagt hätte! Da hätte man ihn zu widerlegen getrachtet und es hätte weiter nichts geschadet, vielleicht sogar, wenn doch etwa ein Körnchen Wahrheit in seinen Darlegungen gewesen wäre, hätte dies seinen Nutzen gehabt, es hätte zur Vorsicht in Aeußerungen und Kundgebungen auch berechtigter Entrüstung mahnen können. Oder auch zur Geduld in Anbetracht der noch so chaotischen Verhältnisse des Landes. So aber hat er dem eigenen Volk ins Gesicht geschlagen. Das Schäßburger nationalzaranistische Blatt „Roata“ hat unter dem Titel „Endlich ein vernünftiges Wort“ die Darlegungen Brandschs weidlich ausgebeutet und Brandsch als Kronzeugen dafür benützt, daß die Schäßburger Sachsen „ungerechte Forderungen“ erheben. Die Annahme ist vielleicht nicht ganz unbegründet, daß die Antworten Brandschs den Schäßburger Rumänen die Begehrlichkeit noch erhöht und den Nacken gesteißt haben, sodaß erst mehr als ein volles Jahr später in Schäßburg ein Ausgleich zustande kommen und den Sachsen annähernd ihr Recht werden konnte. Daß bei Brandsch nicht nur eine durch Aerger ausgelöste Unbedachtsamkeit vorlag, scheint auch der Umstand zu beweisen, daß einige Monate später ein oberflächlicher reichsdeutscher Journalist einen aus Anlaß der einjährigen Amtsdauer Brandschs geschriebenen und von der Bukarester Presse mit Hochgenuß wiedergegebenen Aufsatz erscheinen ließ, der unverkennbar Brandschs Gedankengänge wiedergab und schwerlich ohne „Informationen“ Brandschs verfaßt worden ist. Kann sich Brandsch unter solchen Umständen gegen den Verdacht verteidigen, den ich oben ausgesprochen habe, daß es ihm daran lag, sich durch solche Kundgebungen seiner Anschauungen bei den Lenkern unseres Staates Liebling zu machen?

Noch eine kleine, aber wieder recht bezeichnende Sache. Gelegentlich der letzten Parlamentswahlen im Sommer 1932 beklagte sich die Ungarische Partei darüber, daß Brandsch gewisse ungarische Sezessionisten, die bei der Wahl als „Ungarische Wirtschaftspartei“ auftraten, unterstützt und damit geholfen habe, das Magyarentum zu spalten. Die Angelegenheit berührt uns an sich nicht und wir sind nicht befugt, für die Ungarische Partei einzutreten. Solche Unterstützungen von Sonderbündlern im Schoße einer Minderheit sind auch eine zu gewöhnliche Anwendung des Grundsatzes „divide et impera“, als

daß man sich darüber aufregen könnte. Wenn aber ein Mitgründer des Europäischen Nationalitätenkongresses derartige banale Praktiken mitmacht, deren Absicht keinesfalls von Minderheitenfreundslichkeit zeugt, so muß man doch feststellen, daß darin eine ausgeprochene Verleugnung der grundlegenden Prinzipien liegt, auf denen jene Minderheitenorganisation aufgebaut ist. Damit hat Brandsch wieder einmal seine eigene Tätigkeit, und zwar eine verdienstvolle Tätigkeit, nachträglich selbst entwertet!

Abgesehen von solchen unliebsamen Begleiterscheinungen hat die Unterstaatssekretärsepisode keine Bedeutung für unsere Volkspolitik gehabt. Daß die letztere irgendwie gefördert worden sei, wird wohl nicht einmal Brandsch selbst zu behaupten wagen. Auf der anderen Seite kann man schlimmstenfalls feststellen, daß Brandschs Stellung als Mitglied des Ministerrates ohne entsprechende Machtvollkommenheiten für unsere parlamentarische Vertretung eine gewisse Hemmung im Gefolge gehabt hat. Dies war vorausgesehen worden und man hatte auf die schiefe Lage hingewiesen, in die sudendeutsche Parteien dadurch geraten sind, daß sie Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung gestellt haben. Bei uns kam dies nicht in solchem Maße zum Ausdruck, schon weil nach einem knappen Jahr das Kabinett Jorga zurücktrat und Vaida ohne jede, auch nur scheinbare Befragung der Deutschen Partei Brandsch einfach als Inventarstück mit übernahm. Dadurch war die Partei jeder Zurückhaltung gegenüber der Regierung enthoben. Dann folgte bald ein Kabinett Maniu, das das Unterstaatssekretariat unbefetzt ließ und dann wieder Vaida, der Brandsch diesmal ohne Umstände übergab und den Posten mit einem Rumänen besetzte. Einen wirklichen Grund, dies zu bedauern, hatte die Volkspolitik nicht. So wertvoll ein vollgiltiges sächsisches oder deutsches Regierungsmitglied nach vollzogener Schaffung einer festen Rechtsgrundlage im Verhältnis der nationalen Minderheiten zum rumänischen Staat wäre, so wenig Bedeutung kommt einem Sachsen als „Unterstaatssekretär für Minderheiten“ zu, der keine maßgebenden Amtsvollmachten hat und in dem noch unausgetragenen Kampf um die Rechtsstellung der Minderheiten wegen seiner Zwitterstellung doch keine Erfolge erzielen kann.

Für Brandsch selbst hatte sein Unterstaatssekretariat die Bedeutung einer Erstreckung der Frist bis zu der Abrechnung, die unser Volk mit ihm vorzunehmen hat und die schon längst fällig ist.

„Inkompatibilität.“

In der Zeit unmittelbar vor der Angelegenheit des Aufsatzes im „Bukarester Tageblatt“ waren in Hermannstadt und anderwärts in unserem Volk unliebsame Gerüchte gegen Brandsch im Umlauf. Sie waren zum Teil solcher Art, daß ich sie nicht in den Kreis dieser Darlegungen einbeziehe, weil sie mit der Politik im Grunde genommen nicht im Zusammenhang stehen; auch bin ich nicht in der Lage, zu beurteilen, wieweit sie auf Wahrheit beruhen. Ich kann mich aber der Bemerkung nicht enthalten, daß es — schonend ausgedrückt — unbegreiflich ist, wie Brandsch nicht alles daran gesetzt hat, sie zum Verschwinden zu bringen. Das Richtige, ja einfach Selbstverständliche wäre es gewesen, wenn Brandsch den in der Volksrassigung vom 20. Januar 1931 vom damaligen Bischofsvikar Dr. Viktor Blondys gemachten Vorschlag, er möge sich vor einem Ausschuß des Volksrates über die betreffenden Angelegenheiten äußern, sofort mit Entschiedenheit aufgegriffen und seinerseits eine solche Untersuchung verlangt hätte.

Unter eine andere Beurteilung fällt jedoch eine zweite Kategorie von Gerüchten. Das eine ging dahin, Brandsch habe sich im Sommer 1930 von dem damaligen Unterstaatssekretär Biorel Tilea auf größere Beträge lautende Wechsel bei einer Bukarester Bank girieren lassen. Die Wahrheit dieser Behauptung ist meines Wissens nicht bestritten worden. Es handelt sich hier nicht um eine unehrenhafte Handlung, wohl aber um eine solche, die nach allgemeiner Auffassung mit der Eigenschaft eines sächsischen Abgeordneten politisch unvereinbar ist. Wechselgiri sind eine große Gefälligkeitssache. Die Frage ist nun die, ob der Abgeordnete einer Volksminderheit, die noch im Kampfe um die Sicherung ihrer Rechtsstellung begriffen ist, solche Gefälligkeiten von einem Regierungsmitglied oder dem Regierungschef ganz nahestehenden Politiker annehmen darf? Ob er sich damit nicht in eine Abhängigkeit von maßgebenden Personen begibt, die seine Bewegungsfreiheit als Vertreter jener Minderheit behindert? Die Antwort kann nur verneinend sein. Sicherlich hätte sie Brandsch vor 20 Jahren mit einem sehr nachdrücklichen Nein beantwortet, wenn damals einer unserer führenden Abgeordneten im ungarischen Reichstag den Namen eines Vertrauten des damaligen Ministerpräsidenten auf einem von ihm ausgestellten Wechsel gehabt hätte. Er hätte diese Tatsache bis zu den äußersten Folgerungen ausgeüßt. Wenn jetzt seine Freunde ihm solche Fehlritte nachsehen, so

ist das ein Zeichen dafür, daß sich die politische Moral bei uns bedenklich verschlechtert hat.

Wenn Brandsch wiederholt in die Zwangslage veretzt war, Wechsel auszustellen, so rührt das, abgesehen von seiner luxuriösen Lebensweise, von seinen, meist unglücklichen Geschäfteleien her. Er hat damit schon in der Kriegszeit angefangen. Damals belieferte er, zusammen mit dem vielberufenen Johann Rösler jun., das Meer mit Gemüse. Zwar bebaute er selbst keinen Gemüsegarten, auch verfügte er nicht über Kapital. Was er zum Geschäft zuschoß, war nur der Einfluß, den er als ungarischer Abgeordneter bei den Militärbehörden besaß; wie das so üblisch war. Man kann die Dinge freilich auch anders auffassen. Da war z. B. damals ein anderer sächsischer Abgeordneter, Dr. Rudolf Schuller. Dieser besaß einen großen Obstgarten, dessen Früchte er geschäftlich zu verwerthen pflegte. Während des Krieges ging das schwer. Man riet ihm, das Obst in Form von Marmelade zu verkaufen. Dazu fehle ihm der Zucker, der damals nicht zu haben war, wendete er ein. Nun, er als Abgeordneter werde sich doch solchen leicht verschaffen können. Die Antwort war: zu geschäftlichem Vorteil verwende er seine politische Stellung nicht! Schuller und Brandsch: eine schlagende Gegenüberstellung alt-sächsischer und — sagen wir: modern-demokratischer Auffassung!

Der Tilsa-Wechsel Brandschs wurde protestiert; dadurch wurde die Sache ruchbar. Wer ihn schließlich gezahlt hat, weiß ich nicht. Brandsch selber wahrscheinlich nicht. Er hat öfters andere Leute gefunden, die ihm ausgeholfen haben. Das ist nur zum Teil seine Privatangelegenheit. Denn eine gewisse Wirkung seiner Mißerfolge berührt auch einen weiteren Kreis. Vor einigen Jahren schon ist er mit einem Millionenbetrag „sanirt“ worden. Vor zwei Jahren hieß es, die Kronstädter Freimaurerloge, deren Mitglied er schon seit einigen Jahren ist, zahle seine fälligen Wechsel aus. Wenn das wahr ist, so ergibt sich daraus eine eigenartige Betrachtung. Unser Volk ist in grimmigster Notlage. Duzende seiner Pfarrer und Lehrer sind geradezu dem Hunger ausgeetzt. Ueberall fehlt es am Dringendsten zur Erhaltung unserer Kulturanstalten. Zu derselben Zeit werden hier und dort Millionen aufgebracht, um die Privatschulden eines Einzelnen zu begleichen, die dadurch entstanden sind, daß er immer wieder mit ungeschickten Händen und ungeeigneten Mitteln Gewinne zu machen trachtete. Auch darin liegt eine große Inkompatibilität! Darf ein Volksführer seine Verbindungen, die er im Namen und angeblich zugunsten seines Volkes angeknüpft hat, dazu

mißbrauchen, um zu wiederholten Malen große Geldbeträge, die er nur zur Unterstützung allgemeiner Volksbedürfnisse in Anspruch nehmen dürfte, zur Deckung seiner persönlichen Schulden zu erlangen?

Das zweite Gerücht, das schon im Jahre 1931 verbreitet war, ging von den Freunden, nicht von den Gegnern Brandschs aus. Es wurde von den ersteren mit einem selbstsam berührenden Stolz erklärt, Brandsch stehe im Begriff, durch eine große geschäftliche Vermittlung bei der rumänischen Regierung ein beträchtliches Provisionshonorar zu gewinnen, durch das er sich finanziell rangieren könne. Dies Gerücht erhielt im Herbst des vorigen Jahres einen festeren Untergrund durch die von einem gewissen Dr. Jentsch und seiner Gattin verfaßte „Klageschrift“, die erst in ihrem vollen Umfang und dann in einem ausführlichen Auszug in Hermannstadt in viele Hände kam. Als Brandsch hievon Kenntnis erhielt, soll er in höchste Erregung geraten und die schwersten Drohungen, u. a. mit dem Einschreiben der Siguranza — er war damals noch Unterstaatssekretär — ausgestoßen haben. Diese Klageschrift wurde dann vor einigen Monaten zurückgezogen!

Diese „Zurückziehung“ — die mittels eines förmlichen Notariatsaktes geschehen sein soll — entbehrt eines gewissen Humors nicht. Es kann sich jeder, der die Landesverhältnisse kennt, leicht einen Vers darauf machen. Aber sie ist eine unanfechtbare Tatsache. Die Klageschrift des Dr. Jentsch war weit über 100 maschinengeschriebene Folienseiten lang, beschäftigte sich mit sehr vielen Personen — u. a. eben mit unserem Brandsch —, sprach von einer Reihe von Geschäften mit reichsdeutschen und anderen Firmen, für die bei der rumänischen Regierung vermittelt werden sollte, gab Gespräche, Briefe, Telegramme in großer Anzahl wieder und schien beispielsweise hinsichtlich der politischen Lage Brandschs im Januar 1931 überraschend gut unterrichtet zu sein. Wie immer aber — jetzt ist sie zurückgezogen und die Briefe, Telegramme und sonstigen Belege, auf die sich Jentsch und Gattin beriefen, sind gewiß nicht vorhanden. Und wer etwa auf Grund dieser Schrift etwas behaupten würde, wodurch sich Brandsch gekränkt fühlen würde, würde sich dem Gericht gegenüber auf sie nicht berufen können — denn sie ist förmlich zurückgezogen und bildet kein Beweismaterial mehr.

Ich will mich hier auch nicht auf den Inhalt der Schrift berufen; schließlich wüßte ich auch dann, wenn sie nicht zurückgenommen worden wäre, nicht, ob sie die Wahrheit berichtet hat und ob die Belege,

auf die sie sich berief, wirklich vorhanden waren. Ich will nur davon sprechen, wie sich Brandsch in diesem Fall benommen hat.

Die Schrift von Dr. Jentsch hatte in eingehender Darstellung behauptet, daß u. a. Brandsch gegen die Zusicherung ausgiebiger Provisionen in einer Reihe von geschäftlichen Angelegenheiten, bei denen es sich um Millionenwerte handelte, zwischen ihm, Jentsch, bzw. den hinter ihm stehenden Kapitalistengruppen, und der Regierung vermittelt habe. Diese Geschäfte seien durch das Eingreifen dritter Personen vereitelt worden — daher die Klage des Jentsch gegen mehrere politische Persönlichkeiten.

Wäre dies wahr und ließe es sich beweisen, so müßte Brandsch im Sinne des Inkompatibilitätsgesetzes sein Kammermandat niederlegen. Denn es ist nicht zulässig, daß ein Abgeordneter mit der Regierung in irgendwelcher geschäftlichen Verbindung stehe, die ihm materiellen Gewinn bringt. Doch auf dies Gesetz wollen wir uns weiter nicht berufen; jedes Kind weiß, daß solche Geschäfte von Abgeordneten mit der Regierung, also inkompatible Handlungen alltägliche Sachen sind. Aber es gibt auch noch eine Inkompatibilität unter dem Gesichtspunkt unseres Volkstums, einen Verstoß gegen unsere Volksinteressen, den wir bitter ernst nehmen müssen!

Für uns ist ein Abgeordneter, der mit der Regierung Geschäfte macht, dem sich daher aus dem Entgegenkommen der Regierung materielle Vorteile ergeben, gleichzusetzen mit einem Verräter an der Volksache. Ein solcher Abgeordneter kann sich nicht mehr vorbehaltslos und entschieden für unsere Volksrechte einsetzen. Mit ihm geht unserem Rechtskampf, den wir gerade jetzt führen müssen, nicht nur ein Kämpfer verloren, sondern er wird geradezu ein Hindernis, eine Hemmung für diesen Kampf. Ein auf Provisionen von Regierungsgnaden ausgehender Abgeordneter wäre für uns eine politische und moralische Unmöglichkeit, selbst wenn es kein Inkompatibilitätsgesetz gäbe!

Das weiß Brandsch so gut wie irgendjemand aus unserem Volk. Da erscheint nun die Schrift von Jentsch und zirkuliert ein halbes Jahr inmitten unseres Volkes. Wie ist es zu begreifen, daß er nicht am ersten Tag schon, als er hiervon erfuhr, gegen Jentsch die gerichtliche Klage einreichte? Wo er doch sonst mit gerichtlichen Schriften so schnell bei der Hand ist! Wenn jemals der richtige Weg der gerichtliche war, so diesmal, wo er eingehend eines Verhaltens beschuldigt wurde, das, wenn es bewiesen werden konnte, ihn sein Mandat kostete. Er aber wartete ruhig, bis Jentsch seine Schrift

„zurückzog“ — und nun ist er bereit, jeden durch alle Gerichtsinstanzen zu verfolgen, der sich auf Jentsch zu berufen wagt.

Noch dringender aber wäre es gewesen, einen Schritt zur sofortigen Aufklärung und Beruhigung der Volksgenossen zu tun. Brandtsch hätte angesichts des Ernstes der Sache unbedingt vor aller Öffentlichkeit auf sein Ehrenwort erklären müssen, daß die Behauptungen Dr. Jentschs samt und sonders unwahr seien, daß er niemals weder in der Frage der Motorisierung der Post, noch in der des Agrarkredites, noch in einer der übrigen von Jentsch angeführten Angelegenheiten bei der rumänischen Regierung eine Vermittlung gegen Provision übernommen und versucht habe! Vor aller Öffentlichkeit — denn aus leicht begreiflichen Gründen haben Versicherungen in geschlossenen Kreisen nicht dieselbe Beweiskraft und Glaubwürdigkeit, wie eine Ehrenworterklärung etwa in unseren Blättern.

Brandtsch hat nichts getan, was geeignet gewesen wäre, in der öffentlichen Meinung seine durch Jentsch angegriffene Ehre überzeugend rein zu waschen. Mit der „Zurückziehung“ der Klageschrift ist für ihn alles erledigt.

Für unser Volk aber ist die Angelegenheit nach allen Auffassungen völkischer Ehre solange nicht erledigt und kann nicht erledigt sein, solange nicht ein völkisches Schiedsgericht darüber gelagt und geurteilt hat.

Zusammenfassung.

Unser sächsisches Volksleben in der Nachkriegszeit ist in einem unerfreulichen, ja bedenklichen Zustand. Ueberall ist der frühere Zusammenhalt gelockert, an die Stelle des Gemeingefühles und Gemeinbewußtseins ist gegenseitiges Mißtrauen getreten. Der frühere nationale Stolz ist einer an Feigheit streifenden Aengstlichkeit gewichen. Streberei und Kriecherei zeigen sich vielfach. Berechnende Selbstsucht erlötet den Opfersinn, dessen wir heute mehr als jemals bedürften. Ausübungsercheinungen an allen Enden!

Naturgemäß gibt sich die Erkrankung unserer gesamten Volksseele auch in den Kreisen zu erkennen, die man als die Träger unseres öffentlichen, des sogenannten politischen Lebens bezeichnen

kann. Ohne Zweifel ist von der Generation, die nach 1918 die Leitung unserer Politik übernommen hat, ganz außerordentlich viel geleistet worden; dies glaube ich als Angehöriger einer heute fast gänzlich zurückgetretenen Führergeneration in voller Unbefangenheit feststellen zu dürfen. Aber die Schichte, die zunächst unter den in der vordersten Reihe Stehenden sich ausbreitet und für sie einen festen Unterbau bilden sollte, ist von jenen moralischen Schäden mitangefressen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß alles aus einer Quelle abzuleiten sei und etwa ein Einziger als Sündenbock hingestellt werden dürfe. Aber soweit daran überhaupt ein Einzelner die Schuld fragen kann, muß ich sie nach allem Vorangegangenen doch Rudolf Brandtsch zuschreiben. Er erscheint mir verantwortlich für die Schwäche unseres politischen Lebens, für so viele Auswüchse und Funktionsstörungen. Ohne seinen ungesunden Ehrgeiz, seine unaufrichtige, stets demagogische Taktik, seine argen Verstöße gegen die besten volksethischen Begriffe und Gewohnheiten wäre so mancher Krankheitsstoff, der sich in unser Volksleben eingefressen hat, ferngeblieben oder bald wieder ausgeschieden worden.

Ihn belastet in erster Reihe die Schuld daran, daß unser Zusammengehörigkeitsgefühl gemindert und unsere völkische Einheit geschwächt ist. Wenn die „Selbsthilfe“, dem allgemein empfundenen Bedürfnis nach Erneuerung zu genügen bestrebt ist, so hat sie den richtigen Weg eingeschlagen, indem sie im Juni d. J. begonnen hat, mit Brandtsch abzurechnen. Will man unseren Volkskörper heilen, so muß man mit dem Messer des Chirurgen vor allem die schadhafte Stelle angehen, die er aufweist. Das ist ohne jeden Zweifel die Sphäre des unmittelbaren und mittelbaren Einflusses Brandtschs.

Brandtsch trägt die Schuld daran, daß die Parteisucht, die in unserem Volk bisher gelegentlich als akute Krankheit aufgetreten war, chronisch und endemisch geworden ist. War an der Gründung der Bürgerpartei vor allem ihr Aufbau auf einem unwahren Klassengegensatz zu tadeln gewesen, so war im Jahre 1919 ihre Aufrechterhaltung, trotzdem die bisherigen politischen Gegensätze allen Sinn und jegliche Bedeutung verloren hatten, die zweite, noch größere Verfündigung an unserem Volk. Eine Partei ohne jeden parteibildenden Gedanken, lediglich da, um einem Einzelnen und vielleicht noch einigen seines näheren Gefolges bei der Befriedigung eines sterilen Ehrgeizes behilflich zu sein, mußte auf die Volksgemeinschaft Hermannstadts unvermeidlich zersetzend wirken. Zumal wenn nun auch noch

die Verfälschung einer ihrem Wesen nach nur allgemein-völkisch denkbaren organisatorischen Einrichtung, der Nachbarschaft, in ein Parteiinstrument dazutraf. Der Bürgerabend der Vorkriegszeit war, soweit seine politischen Grundlagen in Betracht kommen, zwar auf unrichtigem Wege, aber immerhin eine Partei. Seit zwischen der allgemein-sächsischen politischen Auffassung und der des Bürgerabends kein Unterschied mehr besteht, ist er eine Clique im vollsten Sinne des Begriffes, d. i. eine nur durch persönliche Interessen zusammengehaltene Gruppe. Diese Feststellung wird durch die von mir gerne zugegebene Tatsache nicht widerlegt, daß der Bürgerabend auch völkisch wertvolle Arbeit geleistet hat und noch leistet; dies könnte er aber ebensogut oder noch besser, wenn er seine Nachbarschaftsorganisation der Gesamtheit zur Verfügung stellte.

Parteibildung ohne sachlichen Grund ruft unabweislich bei den in der Gemeinschaft Zurückgedrängten das Bestreben hervor, sich ihrerseits zusammenzuschließen, um sich zu wehren und die unberechtigte Vorherrschaft der anderen zu brechen. So wird die Gemeinschaft grundlos und sinnlos zerspalten, und ein ideenloser Kampf beginnt. Nicht der Kampf an sich ist zu beklagen, wengleich er viel Nervenkraft unnötig verbraucht und überflüssige Spannungen schafft. Das größere Uebel ist die Verzerrung und Verrenkung des gesamten, auf die Gemeinschaft gerichteten Denkens. Es geht fast immer nur um Geltung und Einfluß des Einzelnen, und unter diesen Gesichtspunkt werden mehr oder weniger alle Fragen des öffentlichen Lebens gerückt. Nicht der Wert entscheidet, den der Einzelne für die Gemeinschaft, sondern der, den er für die Partei hat. So werden wertvolle Menschen zurückgedrängt und die Wichtigsten, die Wortschauenschläger, die Streber, die Skrupellosen kommen obenauf — hüben wie drüben. Nicht in rückhaltsloser, freier Aussprache und offenem und ehrlichem Meinungskampf werden die öffentlichen Angelegenheiten behandelt, sondern mit Parteitaktik. Hinter den parteimäßigen Stellungnahmen verbirgt sich zuweilen persönlicher Vorteil, öfter aber auch nur ein lächerlicher, spießbürgerlicher Geltungstrieb; auf jeden Fall wird die sachliche Entscheidung beeinträchtigt. Erschütterter schon ein gedanklich irgendwie fundiertes Parteiwesen das gegenseitige Vertrauen, so schafft die Clique, die nur auf eigensüchtigen Beweggründen aufgebaut ist, erst recht eine ungesunde Atmosphäre des Mißtrauens und vergiftet die Beziehungen der Volksgenossen unter einander. Eine solche Atmosphäre herrscht heute in Hermannstadt.

Der vom Bürgerabend geschaffene und am Leben erhaltene Parteigeist — der neuestens mit aller Gewalt auch in die Kreise der Frauen hineingetragen wird — hat auch ein Gebiet ergriffen, wo er im höchsten Grad zerstörend wirkt. Wenn heute die evangelische Kirchengemeinde Hermannstadt um den Bestand ihrer Schulen verzweifelt kämpfen muß, weil es ihren Gliedern an Pflichtgefühl und Opferbereitschaft mangelt, so ist das eine Folge davon, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl zerseht worden ist. Die Führer des Bürgerabends haben diese moralische Entartung in den Reihen der Kirchengemeindemitglieder natürlich nicht gewollt und möchten sie jetzt gerne beseitigen, aber die mittelbare Schuld daran tragen sie doch. Nicht nur indem sie die allgemeine Zerfetzung verschuldet haben, sondern auch durch ein ganz konkretes Versäumnis, das den Bürgerabend und ganz besonders Brandsch belastet. Als vor einigen Jahren die verderbliche Tätigkeit der sog. „Unzufriedenen“ nicht nur auf dem Dorf, sondern auch in der Stadt Hermannstadt (wohl zu beachten: in keiner anderen städtischen Kirchengemeinde sonst!) die materiellen, aber auch die seelischen Grundlagen unserer Volkskirche bedrohte und angriff, wurde die pflichtgemäße Verteidigung von dem „S. D. L.“, von der „Kronst. Zeitung“ und von den „Landwirtschaftlichen Blättern“ geführt; das damals noch bestehende Blatt Brandschs und des Bürgerabends aber hielt sich vornehm zurück. Es war damals in hohem Grad auffallend, daß das Blatt der Unzufriedenen, das sonst alle verlästerte, die in unserem Volk Rang und Stellung und Verdienste hatten, Brandsch nicht nur schonte, sondern geradezu herausstrich. Als ich im Januar 1930 in der „Kronst. Zeitung“ darauf aufmerksam machte und es Brandsch nahe-zulegen suchte, er möge von solchen in Wahrheit „gefährlichen Freunden“ in unnikverständlicher Weise abrücken und dadurch den von ihnen absichtlich herbeigeführten Anschein der Gesinnungsgenossenschaft zerstören — war die einzige Wirkung dieser Aufforderung ein Zornesausbruch Brandschs gegen mich. Die Erklärung für dies Verhalten fließt aus dem politischen Charakter Brandschs, bei dem Erwägungen berechnender Taktik stets denen der einfachen Volksliebe vorangehen. Er wollte die Unzufriedenen nicht abschütteln, weil er mit der Möglichkeit rechnete, sie gegebenenfalls irgendwie gebrauchen zu können. Ich habe schon (S. 28) erwähnt, wie sehr man im Volksrat im November 1928 vor dieser Möglichkeit besorgt war. (Aus ähnlichen Gründen hat er sich vermutlich bisher auch nicht entschließen können, sich die ihn kompromittierenden gelegentlichen

Anbiederungen eines Blattes vom Kaliber der „Arader Zeitung“ nachdrücklichst zu verbitten.)

Die schwere Erkrankung des Volksgeistes in Hermannstadt hat von dort glücklicherweise nur noch auf die nächste Umgebung übergreifen. Dort sind noch ein paar Männer, die, obwohl durch ihre Stellung dazu berufen, auch auf dem politischen Gebiet — wenn sie sich nun schon einmal auf diesem bewegen — für die Aufrechterhaltung allsächsischer Ehr- und Moralbegriffe zu sorgen, sich doch nicht scheuen, in blindem Parteigeist Brandsch Vertrauen zu votieren, ehe dieser noch Gelegenheit gesucht und gefunden hat, die gegen ihn erhobenen schweren Vorwürfe politischer und nichtpolitischer Natur zu entkräften. Ihr Verhalten ist ebenso zu verurteilen, wie es eine Parteigeißigkeit ist, die jede irgendwo erhobene Beschuldigung ohne Prüfung als stichhältig annimmt. Außerhalb des Hermannstädter Kreises ist die Anhängerschaft Brandschs, die selbst zu seinen besten Zeiten nie groß war, auf einige wenige Unbelehrbare zusammengeschrumpft. Trotzdem aber wirkt sich die Hermannstädter Krankheit auf das ganze Volk aus, weil die Clique Brandschs seine Neuwahl zum Abgeordneten bisher immer wieder durchsetzen konnte. So muß unsere ganze Volkspolitik diese in Wahrheit untragbare Belastung bis zur Stunde weitererschleppen. Darum ist der Zwiespalt auch in den Reihen unserer Volksvertreter noch immer nicht beseitigt, die Fiktion von den Gegensätzen, die ich schon besprochen habe, noch immer nicht in ihrer Unwahrheit enthüllt. Diese Fiktion hat es bewirkt, daß Volksgenossen, die vielleicht zufällig gegen andere unserer parlamentarischen Vertreter Einwendungen haben, sich an die Seite Brandschs drängen ließen, anstatt die Fragen ganz getrennt zu behandeln. Es gelang jedesmal mit geschickter Rabulistik, die Gegner der politischen Methoden Brandschs zu Anhängern eines der anderen Parlamentarier zu stempeln und die — vermeintlichen oder wirklichen — Fehler der letzteren vom Schuldkonto Brandschs in Abzug zu bringen. Auf diese Weise vermochten die Beschützer Brandschs den wahren Tatbestand dauernd zu verschleiern und die weiteren Volkskreise zu täuschen. Erst die Aktion der „Selbsthilfe“, die von dem Verdachte frei ist, einer anderen Führerpersönlichkeit zuliebe gegen Brandsch vorzugehen, hat die klare und nicht zu verfälschende Problemstellung ermöglicht.

Es ist unter uns wiederholt festgestellt worden, daß unsere Volksgemeinschaft unter einer schweren „Vertrauenskrise“ leidet. Der innere Zusammenhalt, dessen sich unser Volk in früheren Jahrzehnten, ungeachtet gelegentlicher Streitigkeiten rein politischer Natur,

rühmen konnte, hat sich bedenklich gelockert. Für die breiteren Volksschichten, besonders unsere Bauern, ist die Ursache dieser Erscheinung hauptsächlich in den auflösenden Wirkungen des Krieges zu suchen. Wenn aber in der Bürgerschaft und bei den Intellektuellen das Vertrauen zu der Volksführung erschüttert ist, so muß dies hauptsächlich dem Verhalten Brandschs zugeschrieben werden. Einstens, vor 1918, hat er bewußt und absichtlich das Vertrauen untergraben, das unser Volk an seine politische Führung band, und hat durch sein eigenes Beispiel gezeigt, daß es ohne weiteres möglich ist, den von der politischen Volksorganisation aufgestellten Richtlinien zuwiderzuhandeln, und daß man sich durch solches Verhalten sogar den Ruf eines Volkshelden erwerben kann. Aber während er damals nur auf die politische Unreife wirkte, hat er, zur erstrebten vollen Geltung und Stellung gelangt, in gefährlicher Weise das Vertrauen in unserem Volk untergraben. Der einstige ungestüme Rufer im Streit gegen die Magyarisierung, der seinem unter weit härterer Bedrängung durch das rumänische Regime leidenden Volke „Selbstrevision“ raten zu dürfen vermeint; der Nationalpolitiker, der seine Haltung gegenüber den Regierungen davon abhängig macht, wie sie sich ihm persönlich gegenüber verhalten; der Minderheitenorganisator, der in Genf hohe Löhne erschallen läßt, zuhause aber sich die Ausreden und Vorwände des Mehrheitsvolkes zu eigen macht; der Volksführer, der bei noch ganz ungeklärter, erst noch im Kampfe zu erringender Rechtslage seines Volkes von Regierungsmännern Gefälligkeiten geldlicher Natur entgegennimmt und die Beschuldigung, mit ihnen im Hinblick auf Provisionen geschäftliche Verhandlungen zu führen, nicht sofort auf dem allein geeigneten Weg des völkischen Schiedsgerichtes entkräftet — er trägt die Schuld daran, wenn in unserm Volk der Begriff des politischen Vertreters und Führers immer mehr eine üble, eine uns beschämende Wandlung erfährt: von dem eines selbstlosen, hingebungsvollen, opferbereiten Vorkämpfers zu dem des Inhabers einer Pfründe, die zu behalten und zum eigenen Vorteil auszunützen sein erstes Bestreben ist. Mag überall in der heutigen Welt — und nicht zuletzt leider in Rumänien — der Begriff des Politikers diesen Inhalt bekommen haben, für uns als ein um seine Rechtsstellung, um seinen Lebensraum kämpfendes Minderheitenvolk ist er unerträglich. Wir müssen zurückkehren zu der alsoätherischen, alt-sächsischen Vorstellung, daß für uns Politik nicht ein Sport, nicht ein Glücksspiel, nicht eine Fortkommenchance des Einzelnen ist, sondern

ein, auf besonders schwierigem, glattem und gefährlichem Boden zu verrichtender Teil der Arbeit und des Kampfes um unsere Erhaltung als deutsches Volk!

Die unerläßliche Vorbedingung einer Gesundung und Erneuerung unserer völkischen Vorstellungswelt ist die Entfernung eines Mannes aus dem öffentlichen Leben, der in allen Abschnitten seiner politischen Laufbahn das sächsische Ideal eines Volksmannes und Volksführers verleugnet hat. Der es vor allem und in erster Linie verschuldet hat, daß unser Volk zerrissen und zerklüftet und in seinem Vorort törichtem Parteitreiben ausgeliefert ist. Der die Einheitslichkeit und Geschlossenheit unserer Volkspolitik seit mehr als einem Vierteljahrhundert stört, um seinem eiteln Geltungstrieb zu dienen.

Unsere Politik verträgt diese schwere Belastung nicht länger.

Es ist hohe Zeit, daß Brandisch den Platz verläßt, den er niemals hätte einnehmen sollen und auch niemals erlangt hätte, wenn er sich nicht mit Mitteln, die sächsischen Begriffen und Auffassungen nicht angemessen waren, in die Volksführung zu drängen gewußt hätte.

Nicht nur um sein Kammermandat handelt es sich, sondern darum, daß er überhaupt aus der Reihe unserer politischen Führer entfernt werde, in die er nicht gehört. Daß unsere Volkspolitik, der er stets nur geschadet hat, von ihm befreit werde.

Erst mit seiner Beseitigung ist eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen erfüllt für die Reinigung der Atmosphäre unserer Volkspolitik, für die Wiederherstellung alt-sächsischer politischer Moral und für die Genesung unseres gesamten Volkslebens!

